

perspektive

Rundbrief 02/2021



Eigeninitiative

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Philipp Schweinfurth, Melanie Skiba & Sebastian Röder
Layout	Simone Reeck & Luis Keppler
Auflage	1.000
Erscheinungsdatum	Juli 2021
Druck	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	Juliana Romao
Spenden	Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein. Wir sind für Sie da. Ihre Spende zählt! IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01 BIC: GENODEM1GLSS GLS Bank

Mehr Infos: [fluechtlingsrat-bw.de/spenden](https://www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden)

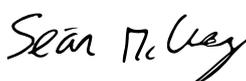
editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Es ist fast schon ein Klassiker aus unserem Beratungsalltag: Jemand (meistens sind es Ehren- oder Hauptamtliche) ruft bei uns an, schildert die Situation eines geflüchteten Menschen, wir geben eine Einschätzung dazu ab, und dann kommt (nicht immer, aber doch häufig) die Frage: »Ok, und was soll er (oder sie) jetzt machen?«
Zumindest von mir werden Sie auf eine solche Frage selten bis niemals eine Antwort im Sinne von: »Die Person muss jetzt dies und das machen« bekommen. Es ist manchmal nicht einfach, die Menschen dazu zu bringen, das zu akzeptieren. Manche fordern wiederholt und nachdrücklich eine klare »Ansage« von mir, was die Person nun tun soll. Hinter diesem Verhalten steckt allerdings nicht die Absicht, sich vor einer klaren Aussage zu drücken (wobei es durchaus eine Rolle spielt, dass es selten möglich ist, absolut verbindliche Aussagen zu treffen auf der Basis einer kurzen Schilderung eines Sachverhalts am Telefon) oder die anfragende Person zu ärgern. Vielmehr steckt die Einsicht dahinter, dass jeder Mensch in jeder Situation bestimmte Handlungsoptionen hat, die jeweils mit bestimmten möglichen Vor- und Nachteilen und Risiken verbunden sind. Mein Ansatz in solchen Situationen ist, die Person, um die es geht (und das ist meistens nicht die Person, die sich bei uns meldet, sondern der geflüchtete Mensch »im Hintergrund«), möglichst umfassend über die vorhandenen Handlungsoptionen und die möglichen Vor- und Nachteile zu informieren, damit sie eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen kann – mit deren Konsequenzen natürlich in allererster Linie sie selbst leben muss, weder ich noch die anfragende Person.

Nicht nur im Beratungskontext stehen Unterstützer*innen immer wieder vor der Wahl, für jemanden zu handeln oder die Person dabei zu unterstützen, selbstständig zu handeln. Ob komplizierte Behördenschreiben, Suche nach Arbeit oder einer Wohnung... Ihnen sind sicherlich viele Situationen bekannt, in denen Sie im Zuge Ihres Engagements mit einem Anliegen von geflüchteten Menschen konfrontiert waren und vor der Wahl standen – mache ich das jetzt selbst oder versuche ich, die Person in die Lage zu versetzen, es zumindest perspektivisch alleine zu schaffen? Zugegeben: Ersteres ist in der Regel die schnellere und bequemere Variante. Auch ich habe schon einige Male diese Variante gewählt, mit Sicherheit wird mir das auch noch ein paar Mal passieren. Doch ich glaube, wir sollten zumindest ein Bewusstsein dafür haben, dass der aufwendigere Weg der bessere ist und wir wirklich versuchen sollten, so oft es geht eben nicht »das einfach mal selbst zu machen«. »Empowerment« ist hier das Stichwort. Das geht natürlich nicht von »null auf hundert«. Die Unterstützer*innen haben in den allermeisten Fällen eine privilegierte Stellung – sei es durch Sprachkenntnisse oder Kenntnisse von Abläufen und Gesetzen in Deutschland – gegenüber Geflüchteten, gerade wenn diese noch nicht sehr lange hier sind. Aber wir können zumindest anfangen, mit kleinen Schritten dieses Ungleichgewicht zu reduzieren, indem wir Wissen teilen, Sachen erklären, auf Informationsmöglichkeiten hinweisen.

Perspektivisch möchten wir, dass auch unser Arbeitsbereich vielfältiger und repräsentativer wird, und dass mehr Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sowie von Rassismus betroffene Menschen sich engagieren – in der alltäglichen praktischen Arbeit, aber auch politisch. Gerade in den letzten Jahren hat sich, so unser Eindruck, schon Einiges getan. Deshalb das Schwerpunktthema in diesem Heft. Wir sehen uns in der Verantwortung, dieses Engagement zu fördern und zu unterstützen – dazu werden Sie bald noch mehr von uns hören.
Jetzt wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unserer neuen Ausgabe und alles Gute für Ihr Engagement!



Ihr Seán McGinley
Leiter der Geschäftsstelle

inhalt

editorial	_3
-----------	----

politisches

_No more Morias? Corona als Legitimation für geschlossene Lager an der EU-Außengrenze	_6
_»Mein größter Wunsch ist, dass es keine Abschiebungen mehr aus Baden-Württemberg gibt« – Wünsche von Geflüchteten & Ehrenamtlichen an die neue Landesregierung	_9
_Angstfrei medizinische Hilfe in Anspruch nehmen	_12

praktisches

_Die Situation geflüchteter Menschen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit	_14
_Der aktuelle Fall: EuGH – Arbeitsmarktzugang auch für Dublin-Fälle	_18
_Welches ist die beste Option: Familienasylantrag oder eine familiäre Aufenthaltserlaubnis?	_22

im fokus: Eigeninitiative

_Selbstorganisation & Engagement von Menschen mit Fluchthintergrund	_26
_Interview: Das Netzwerk »Pro Sinti und Roma«	_30
_Nachgefragt: Von den Erfahrungen Geflüchteter mit Ehrenamtlichen	_32
_Regionalstelle Süd des Bundeselternnetzwerks stellt sich vor	_34
_Von Herausforderungen und unerzählten Geschichten hinter der Integration in Deutschland	_35
_Interview: Konsequenz an der Seite der Betroffenen	_38

das tut sich in bw

_ Wann wird Baden-Württemberg endlich zum sicheren Hafen?	_42
_ Flucht von China nach Deutschland	_45
_ VerA – Stark durch Ausbildung	_46
_ Mentoring-Projekt mit Geflüchteten	_48

der frbw

_ Arbeitshilfe: Passpflicht, Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und Identitätsklärung am Beispiel Gambia	_50
_ Ich bin Mitglied, weil ...	_51
_ Die Mitgliederversammlung 2021 – leider nur virtuell, aber trotzdem toll	_52

über den tellerrand

_ Musik, die bewegt	_54
_ Schuften statt Schule	_57

da wär‘ noch was

_ Stell‘ dir vor ...	_60
----------------------	-----

politisches

außengrenzen

No more Morias?

Corona als Legitimation für geschlossene Lager
an der EU-Außengrenze

Foto: Markus Spiske

Nach wie vor harren tausende Menschen unter unhaltbaren Zuständen in den Hotspots auf den griechischen Inseln aus. Dass die Corona-Zahlen im Lager Moria/Kare Tepe auf Lesbos wieder drastisch gestiegen sind, interessiert bei aller Euphorie angesichts sinkender Inzidenzen im restlichen Europa kaum noch jemanden. Vor Ort werden mit der Pandemieeinhegung drastische Maßnahmen der Bewegungskontrolle von Flüchtlingen legitimiert, die sich nahtlos in die Pläne der Europäischen Union zur Errichtung neuer, weitgehend geschlossener Lager auf den griechischen Inseln einfügen.

von ramona lenz

Seit vielen Jahren sind die Zustände in den Hotspots auf den griechischen Inseln unhaltbar, so auch in Moria, dem bekanntesten und größten Flüchtlingslager in Europa. Mitte letzten Jahres war das Elendslager auf der griechischen Insel Lesbos, das auf die Unterbringung von weniger als 3.000 Menschen ausgerichtet war, mit nahezu 13.000 um ein Vielfaches überbelegt. Dann kam Corona und es wurde alles noch schlimmer. Angesichts von Enge und desolaten hygienischen Verhältnissen waren die Menschen im Lager der Pandemie schutzlos ausgeliefert. Nur wenige Tage nachdem erste Covid-19-Fälle unter den Flüchtlingen bekannt geworden waren, brannte das Lager in der Nacht auf den 9. September 2020 nahezu vollständig nieder. Nach dem Brand mussten die Menschen tagelang auf der Straße campieren, bevor die griechische Regierung ein provisorisches Lager errichtete, in das sich die meisten jedoch nur zögerlich begaben. Die Zustände dort erwiesen sich als noch schlimmer und die Angst der Menschen, dass es sich um ein geschlossenes Lager handelt, war berechtigt: Während Griech*innen und Tourist*innen sich nach den Beschränkungen aufgrund der Pandemie längst wieder relativ frei bewegen können, ist es den Flüchtlingen nach wie vor nur in Ausnahmefällen gestattet, das Lager zu verlassen. Sie sind weiterhin ohne Ausweichmöglichkeiten einer physisch wie psychisch extrem belastenden Situation ausgesetzt.

Ungleichzeitigkeiten

Während der erste Covid-19-Fall in Moria im vergangenen Jahr noch einer relativ große internationale

Presseresonanz hervorrief, interessiert sich die europäische Öffentlichkeit derzeit kaum noch dafür, dass die Corona-Zahlen im Nachfolgelager Morias in den letzten Wochen in die Höhe geschnellt sind. Zu sehr dominieren Impffortschritt, Außengastronomie und Urlaubspläne die Schlagzeilen und Interessen. In einem offenen Brief an die Bürger*innen Europas schrieben Flüchtlinge aus Moria Mitte Mai 2021: »Sie können es wahrscheinlich nicht mehr hören,

DIE CORONA-PANDEMIE ERWIES SICH ALS GELEGENHEIT, WEITREICHENDE INTERNIERUNGS- UND EXKLUSIONSMASSNAHMEN ZU LEGITIMIEREN.

aber da kaum jemand etwas darüber schreibt, wenden wir uns direkt an die Öffentlichkeit. Wir möchten mit diesem Brief darauf aufmerksam machen, dass die bedrohliche Covid-

19-Situation im Lager nicht vorbei ist, sondern im Gegenteil eskaliert: ... Das letzte Mal, als wir viele Fälle von Covid-19 im Lager hatten, brannte das Lager bald darauf ab. Alles, was in der Nacht des Brandes und in den Wochen danach passierte, brachte uns in eine noch schlimmere Situation... Immer mehr Menschen werden positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Mehr als hundert sind in Quarantäne.« Da viele Flüchtlinge versuchen, einen Test zu vermeiden, um im Fall einer Ansteckung nicht von Familienangehörigen getrennt zu werden, wird darüber hinaus eine hohe Dunkelziffer vermutet.

Freiluftgefängnis Griechenland

Durch die mit Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens am 18. März 2016 auf den griechischen Inseln geschaffenen Sonderrechtszonen ist Griechenland zu einem Freiluftgefängnis für viele Flüchtlinge geworden, die weder vor noch zurück können. Das kann man als politisches Versagen werten

**UNTER DEM VORWAND DER PANDEMIE-
EINDÄMMUNG WERDEN DIE AUSGANGSSPERREN
FÜR DIE MENSCHEN IN DEN LAGERN IMMER
WIEDER VERLANGERT UND DIE HOTSPOTS SO
SCHLEICHEND IN WEITGEHEND GESCHLOSSENE
LAGER UMGEWANDELT.**

oder als Strategie, die auf die abschreckende Wirkung der Zustände in den Lagern setzt. Je mehr aus schlechten Übergangslösungen ein noch schlechterer Dauerzustand wird, drängt sich die Vermutung auf, dass die Hotspots der EU als Laboratorien dienen, in denen die möglichst restriktive Gestalt des zukünftigen europäischen Grenzregimes erprobt wird. Die Corona-Pandemie erwies sich dabei als Gelegenheit, weitreichende Internierungs- und Exklusionsmaßnahmen zu legitimieren, und scheint die Umsetzung lange gehegter Pläne für geschlossene Lager zu beschleunigen. Unter dem Vorwand der Pandemie-Eindämmung werden die Ausgangssperren für die Menschen in den Lagern immer wieder verlängert und die Hotspots so schleichend in weitgehend geschlossene Lager umgewandelt.

Der neue Flüchtlings- und Migrationspakt, den die EU-Kommission kurz nach dem Brand in Moria Ende September 2020 verkündete, weist in genau diese Richtung. Auch wenn EU-Innenkommissarin Ylva Johansson den neuen Pakt als Paradigmenwechsel ankündigte und versprach, dass es »keine Morias mehr« geben solle, ist das Gegenteil zu erwarten: Der Pakt sieht eine Aufwertung der an Pushbacks beteiligten Grenzschutzagentur FRONTEX vor,

eine verstärkte Zusammenarbeit mit sogenannten Drittländern ohne hinreichenden Flüchtlingsschutz und eine Unterbringung in weitgehend geschlossenen Lagern während laufender Verfahren. Menschenrechtsverletzungen werden dadurch nicht verhindert, sondern begünstigt, und Orte der grenznahen Unterbringung von Flüchtlingen wie Moria zu festen Bestandteilen der EU-Asylpolitik.

Neue Lager

Ende März 2021 besuchte Ylva Johansson das Nachfolgelager Morias und verkündete, die EU stelle 276 Millionen Euro für den Bau von neuen Flüchtlingslagern auf fünf griechischen Inseln bereit. Das größte solle auf Lesbos entstehen und im Winter 2021 aufnahmebereit sein. Selbstverständlich dürften die Menschen das Lager verlassen, aber ihr Ein- und Ausgang werde kontrolliert. Ganz ähnlich also wie es seit Beginn der Pandemie bereits gehandhabt wird. Unerträglich für die Menschen im Lager, die den Elendsbedingungen so noch stärker ausgeliefert sind. Hingenommen von der europäischen Öffentlichkeit, die nach und nach daran gewöhnt wurde, dass man Menschen, die in Europa Schutz und Teilhabe suchen, ertrinken lässt, abweist oder wegsperrt. _

ramona lenz
Referentin für Flucht und
Migration bei der Hilfs- und
Menschenrechtsorganisation
medico international

medico international

*Medico International unterstützt weltweit die Versorgung und die Selbstorganisation von Flüchtlingen und Migrant*innen sowie solidarische Strukturen und Netzwerke. Auf Lesbos fördert medico international in Zusammenarbeit mit der griechischen Organisation Stand by me Lesbos Flüchtlinge, die sich zum Moria Corona Awareness Team, den Moria White Helmets und der Moria Academia zusammengeschlossen haben, um für ihre Rechte einzutreten. Von ihnen ist auch der im Text zitierte Brief an die europäische Öffentlichkeit.*

nachgefragt

» Mein größter Wunsch ist, dass es keine Abschiebungen mehr aus Baden-Württemberg gibt «

Wünsche von Geflüchteten & Ehrenamtlichen an die neue Landesregierung

Am 12. Mai 2021 nahm die neue Landesregierung, bestehend aus Grünen und CDU, ihre Arbeit auf. Die Regierungsparteien sind zwar gleich geblieben, an Anregungen und Veränderungswünschen für die neue Legislaturperiode mangelt es aber trotzdem nicht. Deshalb haben wir nachgefragt: Was wünschen, erhoffen oder erträumen sich geflüchtete Menschen und ehrenamtlich Engagierte in Baden-Württemberg? Und was würden sie der neuen Landesregierung gerne mitteilen?

von *lucia grandinetti*
& *melanie skiba*

Jana Pfeiffer & Arian Behnam Tübingen / Herrenberg



Arian und Jana Foto: Privat

»Ich wünsche mir von der neuen Landesregierung, dass sie die Regierung aller in Baden-Württemberg lebenden Menschen ist und auch so handelt. Besonders in Krisenzeiten sollte sie vulnerable Personen schützen und unterstützen. Dazu gehört das Einrichten von WLAN in Gemeinschaftsunterkünften, sodass geflüchtete Kinder während der Pandemie dem Schulunterricht folgen können. Auch sollte das Engagement von Menschen für ihre Mitmenschen mehr gefördert werden. Was das Ehrenamt in BW geleistet hat, wird vor allem mit dessen Wegfallen in der Pandemie deutlich. Ich wünsche mir, dass die neue Landesregierung die Wichtigkeit ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen mehr anerkennt und sich dies in ihrer Politik widerspiegelt.«

lucia grandinetti
Jahrespraktikantin in der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

melanie skiba
Mitarbeiterin in der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

»Ich wünsche mir, dass geflüchteten Menschen, die hier in Deutschland ein neues Leben aufbauen wollen, eine Chance gegeben wird. Auch Menschen, die keine anerkannten Flüchtlinge sind, sollten Möglichkeiten zur Integration erhalten, zum Beispiel Deutschkurse. Auch sollte es mehr Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung geben. Mein größter Wunsch ist, dass es keine Abschiebungen mehr aus Baden-Württemberg gibt.«



Foto: Privat

A.S. Schwäbisch-Hall

»Während die Menschen in Deutschland und in Europa damit kämpfen, wann sie endlich in den normalen Alltag zurückkehren können, also die Schule besuchen, mal im Restaurant essen, in einer Bar etwas trinken, den Sommerurlaub in einem sonnigen Land verbringen, leben meine Verwandten, meine Familie mit 20.000 anderen geflüchteten Menschen in Moria im Matsch mit Insekten und Ratten zusammen. Sie sind alle schwer krank und hoffen jeden Tag, dass sie nicht sterben, um morgen eine Möglichkeit zu finden, wie sie aufs Festland kommen können. Bitte helft ihnen und bringt sie nach Deutschland.«

Holger Kaun Freundeskreis Asyl Gerlingen

»Bei der Beschäftigungs- und Ausbildungsduhlung würde ich mir wünschen, dass mehr solcher Duldungen im Ermessen erteilt würden und alle erdenklichen Spielräume ausgeschöpft würden. Die Flüchtlinge befinden sich bereits im Land und das Handwerk und die Industrie können diese Kräfte gut gebrauchen. Insbesondere bei der Beschäftigungsduhlung sind die Hürden sehr hoch (Fristen für die Identitätsklärung, Vorduldungszeit etc.). In schwierigen Konstellationen könnte eine Ermessensduhlung erteilt werden! Die Beschäftigungsduhlung muss über 2023 hinaus verlängert werden. Außerdem wäre es wünschenswert, dass der Wechsel von der Ausbildungs- in die Beschäftigungsduhlung einfacher möglich ist.«

Khaled Heidelberg Aktiv bei Seebrücke und Café Talk

»Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Städte unterstützen, die sich zum Sicheren Hafen erklärt haben. Sie sollen endlich die Chance bekommen, schutzsuchende Menschen aus den Lagern aufzunehmen. Es ist mir wichtig, dass ich und alle anderen, die versuchen, sich so gut es geht zu integrieren, die die Sprache lernen, die Schule besuchen, eine Ausbildung machen und sich in die Gesellschaft einbringen, ein Recht zum Bleiben bekommen, um endlich in Sicherheit hier ein neues Leben beginnen zu können.«



Foto: Heidi Flassak



Foto: Privat

Vanessa Gembries Asylberatung Amnesty International Stuttgart

»Natürlich hoffe ich sehr, dass die Landesregierung die im Koalitionsvertrag formulierten positiven Punkte tatsächlich umsetzen wird: Stichwort Landesaufnahmeprogramm für Menschen an den Außengrenzen Europas (bitte auch ohne Einverständnis des Bundes), Erleichterung des Familiennachzugs (insbesondere für Eritreer*innen müssen die Hürden abgesenkt werden), Ausschöpfung der Spielräume bei der Erteilung von Bleiberechten im Sinne der Geflüchteten. Dass viele Menschen durch die Pandemie in Kurzarbeit waren, arbeitslos geworden sind, keine Jobs finden und keine Deutschkurse besuchen konnten, darf nicht zu bleiberechtlichen Nachteilen führen. Weiter appelliere ich dringend an die Landesregierung, nicht nach Afghanistan, Somalia und Sri Lanka (keine Tamil*innen) abzuschieben. Und, Mensch darf schließlich träumen, wie wäre es mit verpflichtenden, diskriminierungssensibilisierenden Bildungsangeboten für Mitarbeitende des BAMF, der Ausländerbehörden, für Polizist*innen und Richter*innen, insbesondere Antirassismus-Trainings, Critical Whiteness Workshops, Fortbildungen zu Antiziganismus, Ableismus, Queerphobia, antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus?«

Gabi Rahim Arbeitskreis Asyl Ravensburg

»Wir arbeiten eng mit Sozialarbeiter*innen zusammen und sehen, dass der Betreuungsschlüssel viel zu hoch ist: Er sollte bitte dringend gesenkt werden, sodass viele Probleme, wie zum Beispiel Verschuldung oder psychische Probleme durch den schnelleren Zugang zu Hilfen viel früher aufgefangen werden können. Außerdem wünschen wir uns engmaschige Nachhilfeangebote für Menschen in Ausbildung schon ab dem ersten Ausbildungsjahr, um Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken.«

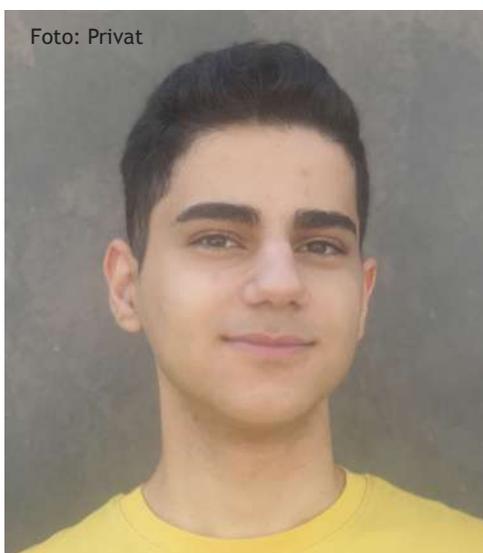


Foto: Privat

Ariyan Gäufelden

»Es gibt viel zu wenig Räume für Jugendliche und junge Erwachsene. Im ländlichen Raum ist es für Jugendliche noch schwieriger, sich zu treffen und Begegnungsräume zu finden. Und damit ist es auch schwieriger für uns, Deutsch mit Freund*innen zu sprechen. Außerdem gibt es zu wenig öffentlichen Nahverkehr. Es ist sehr schwierig, abends mit dem Bus heimzukommen. Ich würde mir wünschen, dass das von der Landesregierung geändert wird.«

kampagne

Angstfrei medizinische Hilfe in Anspruch nehmen

*In Deutschland leben viele Menschen, die keinen Aufenthaltstitel haben und nicht behördlich gemeldet sind. Die Lebenssituation dieser Menschen ist sehr prekär. Einer der Bereiche, in denen es zu besonders gravierenden Problemen kommt, ist der Arztbesuch. Denn § 87 AufenthG verpflichtet das Sozialamt, Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel umgehend an die Ausländerbehörde zu melden, wenn sie eine Kostenübernahme für medizinische Leistungen beantragen. Aus Angst gehen viele Menschen deshalb selbst bei einer ernsthaften Erkrankung nicht zum*zur Arzt*Ärztin. Die Kampagne »GleichBeHandeln« hat sich seit dem 6.5.2021 das Ziel gesetzt, die Übermittlungspflicht abzuschaffen, damit alle Menschen gleichermaßen angstfrei gesundheitlich versorgt werden können.*

von roxanne honardoost

Schätzungen aus dem Jahr 2014 zufolge leben 180.000 bis 520.000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland. Diese Menschen sind nicht bei den Behörden gemeldet und haben keinen Aufenthaltstitel, ja sie sind noch nicht einmal im Besitz einer Duldung, des schwächsten Aufenthaltsstatus, den es in Deutschland gibt. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben: Beispielsweise können Studierende, deren Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wurde, in die Illegalität rutschen. Auch sind Betroffene von Menschenhandel häufig illegalisiert. Und auch die Angst vor Abschiebung nach einem negativ ausgegangenen Asylverfahren kann ursächlich dafür sein, dass Menschen untertauchen und fortan im Verborgenen leben. Die meisten illegalisierten Menschen versuchen, in der Gesellschaft nicht aufzufallen. Denn aufzufallen bedeutet, von den Behörden gesehen zu werden, und das kann wiederum eine Abschiebung nach sich ziehen. Deshalb gehen viele illegalisierte Personen zum Beispiel irregulären Beschäftigungen nach, die meist schlecht bezahlt

**DIE MEISTEN ILLEGALISIERTEN
MENSCHEN VERSUCHEN, IN
DER GESELLSCHAFT NICHT
AUFZUFALLEN**

und von Arbeitsausbeutung geprägt sind. Das Leben unter dem Radar birgt allerdings viele Herausforderungen. So können illegalisierte Menschen offiziell keine Wohnung mieten, keine Versicherungen abschließen und die Behörden bei einem Notfall nicht aufsuchen. Auch die Inanspruchnahme jeglicher Form der Gesundheitsversorgung stellt ein gewaltiges Risiko dar, entdeckt und in der Folge abgeschoben zu werden. Gerade während der Corona-Pandemie stellt sich also die Frage, wie und mit welchen Konsequenzen ein Mensch ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland eine*n Arzt*Ärztin aufsuchen kann.

Grundsätzlich gilt: Auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind – als vollziehbar ausreisepflichtige Personen – leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daher haben auch sie ein Recht auf eingeschränkte medizinische Versorgung. Wird also eine illegalisierte Person krank, hat diese grundsätzlich das Recht, eine*n Arzt*Ärztin aufzusuchen. Die Kosten übernimmt dann das Sozialamt, welches der betroffenen Person einen Behandlungsschein ausstellt. Mit Ausstellung des Be-

handlungsscheins ist das Sozialamt allerdings gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AufenthG dazu verpflichtet, den ungeregelten Aufenthaltsstatus bei der Ausländerbehörde anzuzeigen. Das ist die sogenannte Übermittlungspflicht. In Notsituationen, also beispielsweise nach einem Unfall, sind Ärzt*innen verpflichtet, Patient*innen auch ohne vorherige Klärung der Kostenfrage zu behandeln. § 6a Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass der Praxis oder dem Krankenhaus die Kosten der Notfallbehandlung im Nachhinein vom Sozialamt erstattet werden können. Grundsätzlich gilt hier der sogenannte »verlängerte Geheimnisschutz«, durch den die Schweigepflicht der Ärzt*innen auf das Sozialamt übergeht. In der Praxis herrscht allerdings häufig Unkenntnis über diese Regelung und es gibt zahlreiche bürokratische Hürden, sodass sich illegalisierte Personen leider auch in Notsituationen nicht darauf verlassen können, dass ihre Daten nicht an die Ausländerbehörde weitergereicht werden. Die Angst vor Abschiebung aufgrund der Übermittlungspflicht führt folglich häufig dazu, dass Menschen in der Illegalität selbst bei heftigen gesundheitlichen Problemen erst spät zum*zur Arzt*Ärztin gehen oder gar keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Dadurch kommt es vielfach zu Komplikationen und auch zu vermeidbaren Todesfällen.

Die Kampagne »GleichBeHandeln«, die am 6. Mai 2021 startete, hat die Abschaffung der Übermittlungspflicht zum Ziel. Sie wurde von ÄRZTE DER WELT und der GESELLSCHAFT FÜR FREIHEITSRICHTE initiiert. Insgesamt haben sich bereits über 70 Organisationen der bundesweiten Kampagne angeschlossen, darunter Anlaufstellen für Illegalisierte (zum Beispiel die Medinetze oder Medibüros), soziale Organisationen und Migrant*innenselbstorganisationen. Auch der FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG unterstützt die Kampagne. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Protestaktionen, Werbung und Lobbyarbeit ist auch eine Klage gegen die Übermittlungspflicht vor dem Bundesverfassungsgericht in Arbeit. Bürger*innen können die Kampagne ebenfalls unterstützen, indem sie beispielsweise die

Plakat: Ärzte der Welt

„GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT. MIR BLEIBT ES VERWEHRT.“

Leila geht nicht zum Arzt. Laut § 87 Aufenthaltsgesetz ist das Sozialamt bei einer Kostenübernahme verpflichtet, sie bei der Ausländerbehörde zu melden. Dann droht die Abschiebung. #87behandeln

GLEICHBEHANDELN

Petition gegen Übermittlungspflicht unterschreiben und Botschaft teilen!

gleichbehandeln.de

Petition unter www.gleichbehandeln.de oder auf der Plattform WeAct unterzeichnen und die Inhalte teilen, um so den öffentlichen Diskurs zu diesem wichtigen Thema anzufachen. Denn auch wenn Menschen, die sich in der Illegalität befinden, unsichtbar bleiben wollen, müssen ihre Rechte und Bedürfnisse sichtbar gemacht werden. Die Abschaffung der Übermittlungspflicht ist ein erster Schritt in diese Richtung. _

roxanne honardoost
Praktikantin in der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW



Im Mai ist der Konflikt zwischen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten erneut aufgeflammt. Insbesondere im Gaza-Streifen, aber auch in Israel, gab es zahlreiche Todesopfer, auch in der Zivilbevölkerung. Es ist unklar, wie sich der Konflikt in der Region entwickeln wird und ob künftig mehr Flüchtende aus diesem Gebiet zu erwarten sind. Zuletzt haben auch viele Palästinenser*innen in Deutschland Schutz gesucht, die - teilweise schon seit mehreren Generationen - in anderen Staaten des Nahen Ostens (insbesondere in Syrien oder im Libanon) lebten. Der Bürgerkrieg in Syrien hat ihre ohnehin schon prekäre Situation noch weiter verschlechtert und viele von ihnen zur Flucht gezwungen. In jedem Fall lohnt es sich, einen Blick auf die Situation geflüchteter Menschen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit zu werfen. Deren Situation ist nämlich höchstkomplex, was nicht zuletzt mit der Frage der Anerkennung des Staates Palästina und der palästinensischen Diaspora zusammenhängt.

von melanie skiba

In diesem Artikel werden Fragestellungen zu den Themenkomplexen Staatenlosigkeit und Identitätsklärung/ Passbeschaffung, die sich in Bezug auf palästinensische Geflüchtete ergeben, in den Grundzügen behandelt. Es ist der Komplexität der Thematik geschuldet, dass diese Betrachtung nicht allzu sehr in die Tiefe gehen kann. Zudem können wir keine Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen geben. Insbesondere was die Ausführungen zur Identitätsklärung/Passbeschaffung anbelangt, müssen die Behörden in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall angefragt werden. Vorab sei gesagt, dass wir uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Praxiserfahrungen unter info@fluechtlingsrat-bw.de mitteilen.

Palästina - (k)ein Staat?

1988 hat die PALESTINE LIBERATION ORGANISATION (PLO) den Palästinenserstaat ausgerufen. In der Folge wurde die Frage der Anerkennung Palästinas kontrovers diskutiert und unterschiedlich bewertet. Zweifel an der Staatlichkeit Palästinas ergeben sich insbesondere daraus, dass die Grenzen der palästinensischen Gebiete nicht endgültig festgelegt sind, und dass die palästinensischen Behörden nur teilweise souveräne Staatsgewalt ausüben, da Israel weiterhin die Außengrenzen sowie große Teile des Westjordanlands kontrolliert. Von den 193 UN-Mitgliedstaaten erkennen aktuell 138 Staaten Palästina als unabhängigen Staat an, darunter sind allerdings nur sehr wenige europäische Staaten. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat Palästina bislang nicht offiziell anerkannt. Im Aufenthaltsgesetz spiegelt sich das etwa in § 59 Abs. 2 Satz 2 AufenthG wider.

Wenn Deutschland Palästina nicht als Staat anerkennt, sind dann alle Personen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit automatisch staatenlos? Auf diese einfach anmutende Frage gibt es leider keine ganz einfache Antwort. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass zahlreiche deutsche Gerichte anerkennen, dass palästinensische Volkszugehörige, die keine weitere Staatsangehörigkeit haben, in der Regel Staatenlose im Sinne von Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen (StlÜbk) sind (zum Beispiel BVerwG, 23.2.1993 – 1 C 45.90, VG Halle, 18.12.2009 – 1 A 27/09 HAL). Laut diesem Übereinkommen sind Personen staatenlos, die »kein Staat aufgrund seines Rechts als Staatsangehörige ansieht«. Diese Menschen werden auch De jure-Staatenlose genannt. Da Deutschland Palästina nicht als Staat anerkennt, kann für Personen, die aus den palästinensischen Autonomiegebieten stammen, natürlich nicht die palästinensische Staatsangehörigkeit angenommen werden. In der Regel besitzen auch palästinensische Volkszugehörige, die in anderen Ländern des Nahen Ostens gelebt haben, nicht die Staatsangehörigkeit dieser Länder, da die Staaten der Arabischen Liga – u.a. Syrien, der Libanon und Jordanien – seit 1965 die Politik verfolgen, palästinensischen Flüchtlingen nicht die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes zu verleihen. In Bezug auf palästinensische Volkszugehörige erscheint es dennoch auf den ers-

ten Blick fraglich, ob das Staatenlosen-Übereinkommen Anwendung findet, da Artikel 1 Abs. 2 i StlÜbk postuliert, dass dieses nicht für Personen gilt, denen gegenwärtig ein Organ der Vereinten Nationen mit Ausnahme des Hohen Flüchtlingskommissars Schutz oder Beistand gewährt. Eine solche Organisation ist auch das HILFSWERK DER VEREINTEN NATIONEN FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE IM NAHEN OSTEN (UNITED NATIONS RELIEF AND WORKS AGENCY FOR PALESTINE REFUGEES IN THE NEAR EAST, UNRWA), bei dem viele palästinensische Volkszugehörige, die als Flüchtlinge in Ländern des Nahen Ostens leb(t)en, registriert sind. Wie das BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (BMI) in seiner Weisung vom Juni 2020 klarstellt, ist es jedoch zweifelhaft, ob das UNRWA in Ländern wie Syrien und dem Libanon aktuell Schutz und Beistand leistet, daher kommt die Anerkennung von Personen, die in diesen Staaten wohnhaft waren, als Staatenlose dennoch ggf. in Betracht.

Für die Feststellung der Staatenlosigkeit gibt es kein gesondertes Verfahren. Allerdings wird bei Beantragung eines Reiseausweises für Staatenlose nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 AufenthV von der Ausländerbehörde geprüft, ob die Person als staatenlos anzusehen ist. Einen Anspruch auf einen Reiseausweis für Staatenlose haben Personen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Laut Bundesverwaltungsgericht gilt ein Aufenthalt dann als rechtmäßig, wenn bereits eine gewisse Aufenthaltsverfestigung eingetreten sei, was aber auch bei Vorliegen eines befristeten Aufenthaltstitels der Fall sein könne (BVerwG, 16.10.1990 – 1 C 15.88). Liegt kein rechtmäßiger Aufenthalt vor, kann die Behörde der staatenlosen Person nach Ermessen einen Reiseausweis für Staatenlose ausstellen (Artikel 28 S. 2 StlÜbk).

In der Praxis herrscht das Missverständnis vor, dass alle Personen, deren Staatsangehörigkeit in deutschen Ausweisdokumenten als »ungeklärt« beschrieben wird, staatenlos sind. Dem ist nicht so, der Feststellung der Staatenlosigkeit muss immer das oben dargestellte Verfahren vorausgehen. Dementsprechend gibt es im Ausländerzentralregister (AZR) unterschiedliche Staatenschlüssel, denen je nach Situation der Person unterschiedliche Staatsangehörigkeitscodes auf

passpflicht und identitätsklärung

*Die Passpflicht ist in § 3 AufenthG geregelt und versteht sich als »die Pflicht zum Besitz eines gültigen und anerkannten Passes oder Passersatzes, [die...] sich zum einen auf die Einreise, zum anderen auf den Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet« erstreckt (3.0.1 Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz, AVV AufenthG). Die Erfüllung der Passpflicht ist eine Regelerteilungsvoraussetzung für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 4, § 8 Abs. 1 AufenthG). Nicht mit allen Passpapieren erfüllen ihre Inhaber*innen automatisch die Passpflicht. Denn ein Pass/Passersatz muss nach den jeweiligen Bestimmungen des Herkunftslands sowie der Bundesrepublik anerkannt und noch gültig sein. In Deutschland entscheidet das BMI im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt über die Anerkennung von Pässen/ Passersatzpapieren (§ 71 Abs. 6 AufenthG).*

*»Identität« bedeutet die Übereinstimmung von personenbezogenen Daten mit einer natürlichen Person (VGH BW, 30.7.2014 -11 S 2450.13). Ihre Klärung setzt voraus, dass der*die Ausländer*in die Person ist, für die er*sie sich ausgibt. Die Identitätsklärung ist neben der Erfüllung der Passpflicht eine Regelerteilungsvoraussetzung für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 1a, § 8 Abs. 1 AufenthG). In der Regel sind Identität und Staatsangehörigkeit durch einen anerkannten und gültigen Pass/Passersatz nachgewiesen (5.1.1. AVV AufenthG), in Einzelfällen genügt ein anerkannter und gültiger Pass jedoch nicht zur Identitätsklärung, weil zum Beispiel aufgrund des Passausstellungsverfahrens Zweifel an der Identität der Person bestehen. Darüber hinaus spielt die Frage der geklärten Identität auch bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung eine wichtige Rolle. Gibt es keinen gültigen Pass, kann die Identität hierfür über andere beweiskräftige Dokumente nachgewiesen werden. Dazu kommen in erster Linie amtliche Dokumente mit biometrischen Merkmalen in Betracht, zum Beispiel Wehrpass, Führerschein oder Personenstandsurkunden mit Lichtbild. Existieren auch keine solchen Dokumente, können amtliche Dokumente ohne biometrische Merkmale als weitere Indizien dienen und in einer Gesamtschau betrachtet werden (zum Beispiel Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Schulbescheinigungen).*

ausländerrechtlichen Dokumenten zugeordnet sind. Für palästinensische Volkszugehörige, deren Staatenlosigkeit festgestellt wurde, gelten laut Weisung des BMI die Schlüssel 459 und 997, in den Dokumenten ist dann der Code »XXA« vermerkt. Ist die Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit (noch) ungeklärt, wird der Schlüssel 998 vergeben, in den Aufenthaltsdokumenten findet sich dann der Code »XXX«.

Identitätsklärung & Passbeschaffung

In Bezug auf Passbeschaffung und Identitätsklärung muss differenziert werden zwischen Personen, die in den palästinensischen Autonomiegebieten wohnhaft waren, und Personen, die in anderen Ländern des Nahen Ostens, in der Regel als palästinensische Flüchtlinge, aufgewachsen sind. Für Personen mit früherem Wohnsitz in den palästinensischen Autonomiegebieten gilt Folgendes: Seit 1995 stellt die Palästinensische Autonomiebehörde gemäß der Osloer Übereinkunft Reisedokumente (»Passport of the Palestinian Authority«) aus, die es palästinensischen Volkszugehörigen ermöglichen, Auslandsreisen zu unternehmen.

Palästinensische Reisepässe für Menschen, die früher in den palästinensischen Gebieten gelebt haben, werden nicht in Deutschland ausgestellt, sondern direkt vor Ort in den Autonomiegebieten. Es handelt sich um sogenannte »Proxy-Pässe«, also Pässe, die mit Hilfe von Stellvertreter*innen beantragt werden. Die PALÄSTINENSISCHE MISSION in Berlin, welche die diplomatische Vertretung der palästinensischen Autonomiegebiete in Deutschland innehat, stellt Vollmachten aus, mit denen bevollmächtigte Personen im Auftrag der in Deutschland lebenden Person bei den Behörden in den palästinensischen Autonomiegebieten einen Reisepass beantragen können. Diese Personen müssen nicht mit dem*der Antragsteller*in verwandt sein. Für die Ausstellung der Vollmacht benötigt man eine Kopie des Reisedokumentes der antragstellenden Person. Außerdem müssen Name, Wohnort und Nummer der ID-Karte der zu bevollmächtigenden Person angegeben werden. Gemäß der Allgemeinverfügung des BMI über die Anerkennung

melanie skiba
Mitarbeiterin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

eines ausländischen Passes oder Passersatzes vom 6.4.2016 sind palästinensische (Proxy-)Pässe, deren Identitätsnummern mit den Ziffern 4, 8 oder 9 beginnen, anerkannt und somit zur Erfüllung der Passpflicht gemäß § 3 Abs. 1 AufenthG geeignet. In der Regel klären diese Pässe auch die Identität. Bestehen im Einzelfall Zweifel an der Identität der Person (zum Beispiel bei widersprüchlichen Angaben), muss die Identität durch weitere Dokumente nachgewiesen werden. Für die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung erachtet das für die Erteilung landesweit zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe die Identität durch die Vorlage eines palästinensischen Proxy-Passes für geklärt. Die palästinensische ID-Karte, auf der auch ein Lichtbild vorhanden ist, reicht aktuell nicht aus für die Identitätsklärung im Kontext Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, kann aber als Indiz fungieren – ebenso wie die Bescheinigung über die palästinensische Herkunft. Diese kann bei der Palästinensischen Mission angefordert werden, wenn das Familienbuch, die UNRWA-Karte, die Geburtsurkunde und der Ausweis der Person vorgelegt werden können.

Die Situation in Bezug auf Identitätsklärung und Passbeschaffung von Personen, die niemals in den palästinensischen Autonomiegebieten wohnhaft waren, hängt von dem Land ab, in dem sie aufgewachsen sind. Einige Beispiele werden an dieser Stelle herausgegriffen: Menschen, die vor ihrer Flucht in Jordanien gelebt haben, können laut der Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe bei der jordanischen Botschaft einen speziellen Reisepass für Palästinenser*innen beantragen, den sogenannten »T-Pass«. Dieser Pass ist identisch mit dem jordanischen Na-

tionalpass, allerdings beginnt die Passnummer immer mit einem T, gefolgt von einer sechsstelligen Zahl. Auch ist keine jordanische Nationalnummer auf dem Reisepass eintragen. Viele palästinensische Volkszugehörige, die in Syrien gelebt haben, sind im Besitz eines syrischen Reisedokuments mit Lichtbild (»Travel Document for Palestinian Refugees« bzw. »Document de Voyage pour les Réfugiés Palaestiniens«). Diese Dokumente erfüllen gemäß der Allgemeinverfügung des BMI vom 6.4.2016 unter bestimmten Voraussetzungen die Passpflicht. Ob ein Pass anerkannt werden kann, wird im Einzelfall geprüft. Aktuell scheint das syrische Reisedokument für Palästinenser*innen zur Identitätsklärung für Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung auszureichen. Auch im Libanon wird palästinensischen Flüchtlingen ein »Document de Voyage« ausgehändigt, mit dem aber in Deutschland weder die Passpflicht erfüllt noch die Identität zur Erlangung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nachgewiesen werden kann. Um eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung zu erhalten, ist laut Regierungspräsidium Karlsruhe ein libanesisches »Laissez-Passer« nötig, das allerdings nur an Personen ausgegeben wird, die eine Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde vorlegen können, welche bestätigt, dass bei Vorlage des »Laissez-Passer« ein Aufenthaltstitel erteilt wird. Sollte die Ausländerbehörde eine solche Bestätigung nicht ausstellen, spricht viel dafür, dass Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung trotz ungeklärter Identität erteilt werden müssen. Diese Möglichkeit besteht gemäß § 60c Abs. 7 bzw. § 60d Abs. 4 AufenthG, wenn die Identitätsklärung trotz fristgerechten Ausschöpfens aller Möglichkeiten nicht gelingt. _

quellen

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2019), Zur völkerrechtlichen Anerkennung Palästinas

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2019), Der Aufenthalt und die Einbürgerung Staatenloser

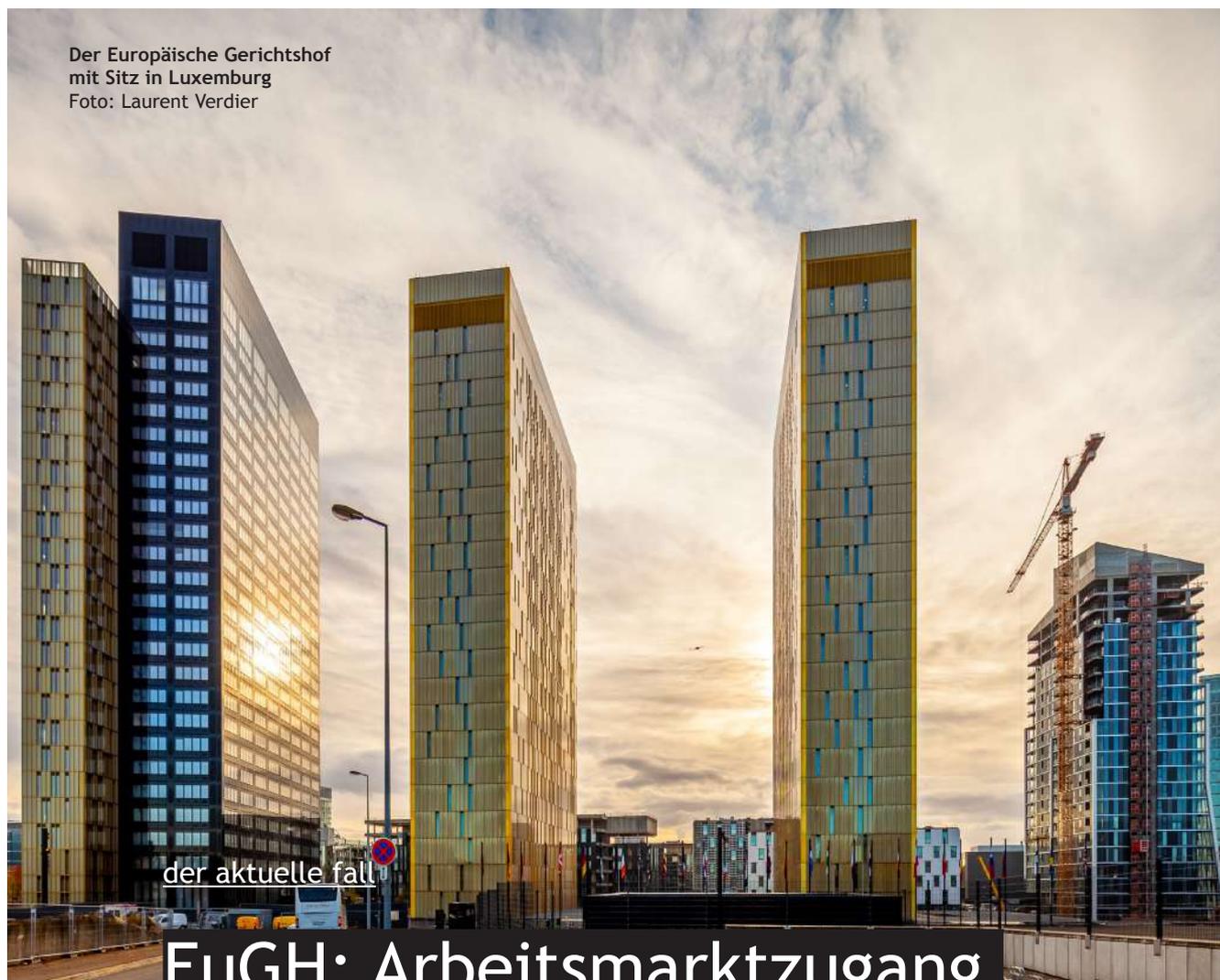
Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2018), Zur Staatenlosigkeit von Palästinensern und zur Anerkennung Palästinas und der von seinen Behörden ausgegebenen Reisedokumente

BMI (2020), Personen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit. Reiseausweise für Staatenlose, Feststellung der Staatenlosigkeit, Festlegungen im AZR und in ausländerrechtlichen Dokumenten

BMI (2019), Anwendungshinweise zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung- und Beschäftigung Asyls, Syrian Nationality and Statelessness (2011), S. 10

Homepage der Palästinensischen Mission (2021), Konsularische Dienstleistungen

Botschaft des Libanon in der BRD (2020), Erforderliche Dokumente zur Beantragung oder Verlängerung eines Laissez-Passer



Der Europäische Gerichtshof
mit Sitz in Luxemburg
Foto: Laurent Verdier

der aktuelle fall

EuGH: Arbeitsmarktzugang auch für Dublin-Fälle

von *sebastian röder*

Am 14.1.2021 hat der EUROPÄISCHE GERICHTSHOF (EuGH) eine hochinteressante Entscheidung getroffen (Aktenzeichen C-322/19; C-385/19). Sie zeigt einmal mehr, dass das Asylrecht mitunter immer noch zu sehr durch die nationale Brille betrachtet wird, statt es europäisch, sprich losgelöst von nationalen Grenzen zu denken. Das spiegelt sich nicht zuletzt in der verhältnismäßig geringen Aufmerksamkeit wider, die die Entscheidung bislang erfahren hat. Dabei dürfte die Entscheidung des EuGH das sofortige »Aus« für einige deutsche Vorschriften bedeuten, welche das Leben asylsuchender Menschen

derzeit ganz erheblich zu ihrem Nachteil prägen. Die in der Entscheidung liegende Sprengkraft hat Heiko Habbe in einem lesenswerten Beitrag im Asylmagazin (Heft 4/2021, S. 111 ff.) beschrieben. Weil es gelinde gesprochen immer einige Zeit dauert, bis zugunsten Asylsuchender ergangene EuGH-Rechtsprechung in der Praxis ankommt, sollen die wesentlichen Auswirkungen der EuGH-Entscheidung auf das deutsche Recht auch an dieser Stelle vorgestellt werden. Damit verbunden ist die an Geflüchtete, Ehren- und Hauptamtliche gleichermaßen gerichtete Ermunterung, diese im Einzelfall proaktiv gegenüber den zuständigen

deutschen Behörden einzufordern und nötigenfalls vor Gericht mit rechtsanwaltlicher Hilfe durchzusetzen.

Prüfungsmaßstab: EU-Aufnahmerichtlinie

In Verfahren wie diesem prüft der EuGH aufgrund einer Vorlage eines nationalen Gerichts die Vereinbarkeit nationaler Regelungen mit europäischen Vorgaben. Maßstab hier war die Aufnahmerichtlinie (Aufn-RiL), die für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche Vorgaben enthält, die während des Asylverfahrens zu beachten sind.

Zum Arbeitsmarktzugang heißt es in Art. 15 Abs. 1 der Aufn-RiL:

»Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass der Antragsteller spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt erhält, sofern die zuständige Behörde noch keine erstinstanzliche Entscheidung erlassen hat und diese Verzögerung nicht dem Antragsteller zur Last gelegt werden kann.«

Zu den Vorlagefragen

In dem Verfahren sollte der EuGH unter anderem die Frage beantworten, ob Art. 15 Aufn-RiL auch noch auf Personen Anwendung findet, gegen die bereits eine Überstellungsentscheidung nach der Dublin-III-Verordnung ergangen ist. Mit der Überstellungsentscheidung ist im deutschen Recht die Abschiebungsanordnung bzw. -androhung gemeint, die erlassen wird, wenn der Asylantrag mangels Zuständigkeit Deutschlands als unzulässig abgelehnt wird (vgl. §§ 29 Abs. 1 Nr. 1 lit. a; 34a Abs. 1 AsylG). Zum Zweiten sollte der EuGH klären, unter welchen Voraussetzungen einem*r Antragsteller*in eine Verzögerung des Asylverfahrens vorgeworfen werden kann. In diesem Fall darf der Person der Zugang zum Arbeitsmarkt nach Art. 15 Abs. 1 Aufn-RiL ja verwehrt werden. Die Vorlagefragen kamen übrigens von irischen

Gerichten. Die Antworten des EuGH binden aber grundsätzlich nicht nur den am Verfahren beteiligten Mitgliedstaat, sondern alle EU-Mitgliedstaaten. Nur so ist gewährleistet, dass Europarecht wie bezweckt unionsweit einheitlich angewendet wird.

Die Antworten des EuGH - und warum diese richtig sind

Anders als bisweilen fielen die Antworten des EuGH in diesem Fall eindeutig aus. Zunächst entschied er, dass Art. 15 Aufn-RiL auch dann anwendbar bleibt, wenn gegen die betroffene Person eine Überstellungsentscheidung nach der Dublin-VO ergangen ist, denn diese ändere nichts daran, dass die Person weiterhin Antragsteller*in im Sinne der Richtlinie sei. Das überzeugt: Aus europäischer Sicht gibt es nur ein einziges Asylverfahren, das mit der Asylantragstellung in irgendeinem Dublin-Staat beginnt, mit einer Unzuständigkeitsentscheidung aber noch kein Ende findet, sondern – nach Überstellung in den zuständigen Staat – dort fortgesetzt wird, ohne dass es dafür eines erneuten Asylantrags bedarf. Es ist ja auch kein erneuter Asylantrag erforderlich, wenn Deutschland – zum Beispiel wegen Ablaufs der für eine Überstellung in den ursprünglich zuständigen Mitgliedstaat vorgesehenen Frist – für die Prüfung der materiellen Schutzgründe zuständig geworden ist. Auch die Antragstellung bei einer unzuständigen Asylbehörde setzt das Asylverfahren in Gang. Richtigerweise stellt die Überstellungsentscheidung (=Abschiebungsanordnung) deshalb auch keine »erstinstanzliche Entscheidung« im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Aufn-RiL dar, die Behörden die Versagung der Beschäftigung erlauben würde, wenn die Entscheidung innerhalb von neun Monaten nach Asylantragstellung erginge. Das gilt auch für den in Deutschland praktizierten Fall, dass die Überstellungsentscheidung mit der Unzulässigkeitsentscheidung verbunden wird. Anders ausgedrückt: Die in Art. 15 Abs. 1 Aufn-RiL genannte Neunmonatsfrist wird durch eine zwischenzeitliche Dublin-Entscheidung nicht ununterbrochen. Die

sebastian röder
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

betroffene Person bleibt Antragsteller*in und erwirbt neun Monate nach Asylantragstellung Anspruch auf Zulassung zum Arbeitsmarkt, zu dessen Erfüllung der (nach der Dublin-VO-III unzuständige) Staat bis zur Überstellung in den zuständigen Staat verpflichtet bleibt.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn die Person das Asylverfahren verzögert hat. Hier stellte sich nun die weitere Frage, ob eine asylsuchende Person das Asylverfahren dadurch vorwerfbar in die Länge zieht, dass sie ihren Asylantrag nicht im Ersteinreisestaat gestellt oder gegen eine Überstellungsentscheidung Rechtsmittel eingelegt hat. Der EuGH verneinte beides: Ersteres, weil keine Verpflichtung zur Asylantragstellung im Ersteinreisestaat bestehe, der – entgegen weit verbreiteter Meinung – keineswegs immer der zuständige sei. Die zweite Überlegung verwarf er unter anderem mit dem Argument, dass Art. 47 Grundrechtcharta das Recht auf einen effektiven Rechtsbehelf garantiere, dessen Wirksamkeit allerdings in Frage stünde, wenn eine Person befürchten müsste, dass ihr die Ausübung des Rechts an anderer Stelle vorgeworfen werde. Eine Verzögerung des Asylverfahrens kann einer Person nach Auffassung des EuGH vielmehr nur zur Last gelegt werden, wenn diese im Einzelfall auf eine mangelnde Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zurückgeführt werden kann.

Auswirkungen auf das deutsche Recht

Die Auswirkungen der EuGH-Entscheidung auf das deutsche Recht haben es in sich. Unmittelbar betref-

fen sie zunächst § 61 AsylG, der den Zugang von (ehemaligen) Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt regelt. Der Gesetzgeber hatte die Vorschrift erst Mitte 2019 geändert, um seine seit langem überfälligen Verpflichtungen aus Art. 15 Aufn-RiL umzusetzen. Gelingen ist ihm das angesichts der EuGH-Entscheidung nicht. § 61 Abs. 1 S. 2 AsylG sieht zwar im Ausgangspunkt einen Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis vor, wenn das Asylverfahren nach neun Monaten noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, enthält diesen aber unter anderem Personen vor, deren Asylantrag als unzulässig abgelehnt worden ist (§ 61 Abs. 1 S. 2 Hs. 1 Nr. 4 AsylG). Auf den Punkt gebracht: Dublin-Fälle haben – nach dem Willen des Gesetzgebers – auch neun Monate nach Asylantragstellung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dass sich dieser allein an den Erlass eines Dublin-Bescheids anknüpfende Ausschlussgrund nicht mit den Vorgaben des EuGH verträglich, liegt auf der Hand. Da Unionsrecht nationalem

DIE ENTSCHEIDUNG DES EUGH DURFTE DAS SOFORTIGE »AUS« FÜR EINIGE DEUTSCHE VORSCHRIFTEN BEDEUTEN, WELCHE DAS LEBEN ASYLSUCHENDER MENSCHEN DERZEIT GANZ ERHEBLICH ZU IHREM NACHTEIL PRAGEN.

Recht vorgeht, muss der Ausschlussgrund in Bezug auf Dublin-Fälle unangewendet bleiben. Dieser Anwendungsvorrang ist auch von den für die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis zuständigen Ausländerbehörden zu beachten. Es liegt in der Konsequenz der EuGH-Entscheidung und ergibt sich auch zwanglos aus dem Wortlaut von Art. 15 Aufn-RiL, dass auf die Neunmonatsfrist Verfahrenszeiten anzurechnen sind, die die betroffene Person bereits in einem anderen »Dublin-Staat« verbracht hat, ohne dass dort bislang eine erstinstanzliche Entscheidung ergangen ist. Wer etwa in Griechenland erstmals einen Asylantrag stellt und nach neun Monaten zuständigkeitshalber nach Deutschland überstellt wird, hat hier vom ersten Tag

an Zugang zum Arbeitsmarkt, denn Bezugspunkt des in Deutschland fortgeführten Asylverfahrens ist und bleibt der in Griechenland gestellte Asylantrag. Mit der Überstellung wechselt lediglich der Adressat der Verpflichtung, den Arbeitsmarktzugang zu gewähren. Nach aktueller deutscher Rechtslage besteht ein Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis selbst dann, wenn die betroffene Person das Asylverfahren im Sinne der EuGH-Entscheidung vorwerfbar verzögert hat, also unkooperativ war. Unionsrechtlich wäre ein solcher Ausschluss zwar möglich, den Deutschland in § 61 AsylG (und auch sonst nirgends) aber nicht geregelt hat, weil die Vorschrift bei Vorliegen der Voraussetzungen einen strikten Rechtsanspruch auf die Beschäftigungserlaubnis vorsieht und sich im Wortlaut nirgendwo ein »Einfallstor« findet, einen solchen Ausschlussgrund in die Vorschrift hineinzulesen.

Nun schützt eine Beschäftigung grundsätzlich nicht vor Abschiebung in den zuständigen Dublin-Staat. »Spannend« wird es aber, wenn die betroffene Person im laufenden Dublinverfahren eine qualifizierte Berufsausbildung findet. Mit Art. 16 Aufn-RiL existiert hier zwar möglicherweise eine spezielle Regelung. Die Vorschrift macht Vorgaben hinsichtlich des Zugangs zu »Beruflicher Bildung«, eröffnet diesen allerdings im selben Umfang wie den Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn dem Ausbildungsverhältnis ein Arbeitsvertrag zugrunde liegt. Da dies bei den allermeisten Ausbildungsverhältnissen in Deutschland der Fall ist, muss der Ausschlussgrund für Dublin-Fälle in § 61 AsylG auch insoweit unangewendet bleiben. Sobald die Ausbildung aber »genehmigt« und tatsächlich begonnen wurde, gelangt die betroffene Person in den Anwendungsbereich der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG). Liegen die dort genannten Voraussetzungen vor, besteht ein Anspruch

auf Aussetzung der Abschiebung – und damit ein zwingendes Hindernis für die Abschiebung in den zuständigen Dublin-Staat. § 60c Abs. 2 Nr. 5 lit. e) AufenthG schließt die Erteilung einer Ausbildungsduldung zwar bei Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staats aus. Dieser Ausschlussgrund greift aber nicht, wenn die betroffene Person die Ausbildung bereits »als Asylbewerber*in« aufgenommen hat. Teilweise wird angenommen, Asylbewerber*in sei nur, wer noch eine Aufenthaltsgestattung besitze. Da diese in der Regel mit Zustellung der Unzulässigkeitsentscheidung erlösche, entfalle in diesem Moment der Asylbewerber*innenstatus. Überzeugend ist dies freilich nicht, denn in aller Regel hält die betroffene Person ihre »Bewerbung um Asyl« auch nach Erlöschen der Aufenthaltsgestattung aufrecht in der – sich gar nicht so selten erfüllenden – Hoffnung, dass der Asylantrag am Ende doch inhaltlich in Deutschland geprüft wird. Als leicht merkbare Quintessenz lässt sich für die Praxis vielleicht Folgendes mitnehmen: Der früher richtige Merkposten, »Dublin-Fälle können keine Ausbildungsduldung erhalten«, stimmt schon seit In-Kraft-Treten von § 60c AufenthG nicht mehr. Die Chancen, während des Dublinverfahrens eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen, sind nach der EuGH-Entscheidung deutlich gestiegen. Beginnt die Ausbildung erst nach Zustellung des Dublin-Bescheids, hängt die Erteilung einer Ausbildungsduldung – vom »Dauerbrenner« der Identitätsklärung abgesehen – entscheidend davon ab, ob die Person nach Zustellung des Dublin-Bescheids »Asylbewerber*in« bleibt. Da damit zu rechnen ist, dass die zuständigen Behörden Dublin-Fällen auch weiterhin keine Ausbildungserlaubnis bzw. -duldung erteilen werden, ist der Weg zum Gericht unumgänglich, will man die durch die EuGH-Entscheidung gesteigerte Chance nutzen. _

aktuelle anfrage: geburt eines kindes

Welches ist die beste Option: Familienasylantrag oder eine familiäre Aufenthaltserlaubnis?

Foto: Aditya Romansa

*Geflüchtete Eltern mit einem neugeborenen Kind sind sich oft unsicher, welchen Aufenthaltsstatus das Baby hat bzw. bekommen kann. Kommt eine familiäre Aufenthaltserlaubnis in Frage oder soll ein Asylantrag gestellt werden, sind die häufigsten Fragen, mit denen sich Familien, Ehrenamtliche und Hauptamtliche an den Flüchtlingsrat wenden. Je nach Aufenthaltsstatus der Eltern variieren die Optionen für den*die neue*n Erdenbürger*in. In diesem Artikel geht es um die in der Praxis häufigste Konstellation, in der beide Eltern eine Aufenthaltserlaubnis haben und mindestens eine davon auf einem asylrechtlichen Schutzstatus beruht.*

von *maren schulz*

Meistens haben beide Eltern eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Schutzstatus – das kann eine Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutz sein (Konstellationen, in denen kein Elternteil einen solchen Schutzstatus hat, z.B. stattdessen ein nationales Abschiebungsverbot, spielen hier keine Rolle). Manchmal hat aber auch nur ein Elternteil einen Schutzstatus und der andere Elternteil hat eine familiäre Aufenthaltserlaubnis, da er oder sie im Rahmen des Familiennachzugs später nach Deutschland einreiste. In beiden Fällen fragen die Ratsuchenden, ob für das Kind ein Asylantrag gestellt werden soll, damit es Familienasyl (§ 26 AsylG), also denselben Schutzstatus wie die Eltern bzw. der Elternteil bekommt, oder ob doch lieber eine Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder von Eltern mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 33 AufenthG beantragt werden soll. Was nicht alle wissen: Beide Wege können parallel beschritten werden. Schon vor langer Zeit hat das BVerwG nämlich entschieden, dass man mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander besitzen kann, wenn daran ein berechtigtes Interesse besteht. Dieses ergibt sich hier aus den unterschiedlichen Vorteilen, die mit einer auf einem Schutzstatus beruhenden Aufenthaltserlaubnis einerseits und einer Aufenthaltserlaubnis nach § 33 AufenthG andererseits verbunden sind. Auf diese Unterschiede soll im Folgenden ebenso eingegangen werden wie auf die Verfahren, die zu der jeweiligen Aufenthaltserlaubnis führen.

Familiäre Aufenthaltserlaubnis »Geburt eines Kindes im Bundesgebiet« (§ 33 S. 2 AufenthG)

Im Bundesgebiet geborene Kinder von Eltern mit Aufenthaltserlaubnissen wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 33 S. 2 AufenthG von Amts wegen erteilt. »Von Amts wegen« bedeutet, dass das Verfahren automatisch bei der Ausländerbehörde eingeleitet wird, sobald eine entsprechende Mitteilung durch die Meldebehörde ergangen ist. In der Praxis ist es dennoch ratsam, selbstständig einen Antrag zu stellen, statt darauf zu warten, dass die Ausländerbehörde das Verfahren aufnimmt. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnisse der Eltern erteilt und nach § 34 Abs. 1 AufenthG verlängert.

Auf die Aufenthaltserlaubnis besteht ein Anspruch und sie muss unabhängig von der Lebensunterhaltssicherung, Identitätsklärung, Erfüllung der Passpflicht und ausreichendem Wohnraum erteilt werden (§§ 5 und 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Dies ergibt sich aus § 33 Satz 1 AufenthG: Diese Aufenthaltserlaubnis kann abweichend von §§ 5 und 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG erteilt werden. Es spricht vieles dafür, dass bei der Aufenthaltserlaubnis nach Satz 2 aus dem »kann« ein »muss« wird, denn Satz 2 will das aufenthaltsrechtliche Schicksal des Kindes an das seiner Eltern koppeln. Sind diese »legal« in Deutschland,

soll auch das Kind eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und nicht etwa mit einer Duldung abgespeist werden. Dieser Zweck würde verfehlt, wenn die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für das Kind von der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen nach §§ 5 und 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG abhängig wäre.

maren schulz
Mitarbeiterin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

In der Praxis bestehen einige Ausländerbehörden auf die Erfüllung der Passpflicht vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 33 S. 2 AufenthG. Diese gilt zwar auch für das Kind; deren Erfüllung darf aber nicht zur Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemacht werden. Die Ausländerbehörde muss dem Kind also so zügig wie möglich eine Aufenthaltserlaubnis erteilen, darf die Eltern aber auch darauf hinweisen, dass das Kind der Passpflicht unterliegt und in den Grenzen der Zumutbarkeit Passbeschaffungsbemühungen zu entfalten sind. Wichtig ist, dass sie beide Dinge klar voneinander trennt.

Familienasyl gemäß § 26 Abs. 2 AsylG

Egal, ob beide Eltern oder nur ein Elternteil eine Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiären Schutz haben, können sie frei entscheiden, ob sie für ihr neugeborenes Kind einen Familienasylantrag stellen mit dem Ziel, dass es denselben Schutzstatus wie die Eltern/der Elternteil erhält. Entscheiden sich die Eltern dafür, so erhält das Kind »Familienasyl«, wenn die in § 26 Abs. 2 AsylG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Unter Familienasyl versteht man – verkürzt gesprochen – die Erstreckung des Schutzstatus eines Mitglieds der Kernfamilie (Stammberchtigte*r) auf die Asyl beantragende Person. Dafür wird für das Kind ein »normaler« Asylantrag gestellt und in einem vereinfachten Verfahren ohne Prüfung möglicher individueller Gefahren im Herkunftsland der

Schutzstatus des*der Stammberchtigten übertragen. Die Möglichkeit des Familienasyls besteht grundsätzlich bis zu Volljährigkeit, solange das Kind ledig ist.

Bevor Familienasyl gewährt wird, überprüft das BAMF allerdings, ob die Anerkennung des*der Stammberchtigten zu widerrufen oder zurückzunehmen ist. Leitet das BAMF ein solches Verfahren ein, so setzt es das Familienasylverfahren in der Regel aus, da bei einem Widerruf oder einer Rücknahme der Schutzberchtigung die Grundlage für die Gewährung von Familienasyl entfällt. Wird der Asylantrag des Neugeborenen relativ zeitnah zur Erteilung des Schutzstatus an den stammberchtigten Elternteil gestellt, so ist die Gefahr eines Widerrufs/einer Rücknahme eher gering. Wurde der Schutzstatus des stammberchtigten Elternteils bereits in der sogenannten Regelüberprüfung gemäß § 73 Abs. 2a AsylG überprüft, so ist eine erneute Überprüfung eher unwahrscheinlich. Hat sich allerdings die Sach- oder Rechtslage im Herkunftsland geändert, so erhöht sich das Risiko eines Widerrufs oder einer »Herabstufung« in einen anderen Schutzstatus. Hier kommt es ganz wesentlich auf den Einzelfall an, weswegen vor Asylantragstellung für das Neugeborene eine Beratungsstelle aufgesucht werden sollte (mehr zum Thema Familienasyl kann in dieser Broschüre nachgelesen werden: Kirsten Eichler, April 2018: *Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzuges*).

Stellen die Eltern einen Asylantrag, so kann dieser schriftlich an das BAMF geschickt werden (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 AsylG). Einen entsprechenden Vordruck findet man online unter diesem Suchbegriff »Schriftlicher Asylerstantrag gemäß § 14 Abs. 2 AsylG«. Man kann ihn an die Zentrale des BAMF nach Nürnberg oder an die Außenstelle, die über den Asylantrag der

schutzberechtigten Eltern entschieden hat, schicken. Hat das Kind eigene Asylgründe, beispielsweise eine Krankheit oder ist es von Beschneidung bedroht, so sollte das ebenfalls angegeben werden. Dies ist für den Fall wichtig, dass das BAMF kein Familienasyl gewährt. Dann muss es in eine ganz »normale« Prüfung von im Herkunftsland möglicherweise drohenden Gefahren einsteigen.

Nach Gewährung des Familienasyls, erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG. Diese muss unabhängig von der Erfüllung der Passpflicht erteilt werden (§ 5 Abs. 3 S. 1 AufenthG). Bei der Passbeschaffung für das Neugeborene müssen die Eltern aber trotzdem mitwirken, wenn es Elternteile gibt, die keine Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft haben. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn beide Eltern den subsidiären Schutz haben oder ein Elternteil keinen Schutzstatus hat, beispielsweise, weil er im Wege des Familiennachzugs einreiste. Haben beide Eltern eine Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft, so erhält das Kind nach Gewährung des Familienasyls ebenfalls einen Reiseausweis für Flüchtlinge.

**ABHÄNGIG VON DEN WÜNSCHEN
DER ELTERN UND DER ERFÜLLUNG
DER VORAUSSETZUNGEN
IN DEN BEIDEN VERFAHREN
KÖNNEN NEUGEBORENE
KINDER ZWEI VERSCHIEDENE
AUFENTHALTSERLAUBNISSE
ERHALTEN**

pflicht ist keine Voraussetzung für die Erteilung der familiären Aufenthaltserlaubnis. Vorteile dieser Aufenthaltserlaubnis sind, dass das Kind eventuell in das Herkunftsland seiner Eltern reisen und in der Regel unbedenklich Kontakt mit Heimatbehörden aufnehmen kann. Das wird dann nicht mehr möglich sein, wenn für das Kind parallel oder später ein Familienasylantrag gestellt wird, da diese Handlungen Anhaltspunkte für einen Widerruf darstellen. Möchten die Eltern Familienasyl für das Kind beantragen und sind die Voraussetzungen nach § 26 Abs. 2 AsylG erfüllt, so erhält das Kind den Schutzstatus des stammberechtigten Elternteils und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG. Diese tritt dann neben die bereits vorhandene familiäre Aufenthaltserlaubnis. Umgekehrt kann auch als erstes oder ggf. lediglich Familienasyl beantragt werden, wenn beispielsweise die Vorteile der familiären Aufenthaltserlaubnis für das Kind nicht relevant sind. Abhängig von den Wünschen der Eltern und der Erfüllung der Voraussetzungen in den beiden Verfahren können neugeborene Kinder in den hier beschriebenen Konstellationen zwei verschiedene Aufenthaltserlaubnisse erhalten. _

Fazit

Oft wird es ratsam sein, in einem ersten Schritt eine familiäre Aufenthaltserlaubnis nach § 33 S. 2 AufenthG zu beantragen. Denn das Erteilungsverfahren könnte zügiger im Vergleich zu einem Familienasylverfahren verlaufen und die Eltern müssen sich (noch) nicht mit einem möglichen Widerrufsverfahren auseinandersetzen. Die Erfüllung der Pass-

im fokus



Mitglieder von Afghan Refugee Movement bei einer Demonstration in Wiesbaden. Foto: Privat

engagement

Selbstorganisation & Engagement von Menschen mit Fluchthintergrund

Spricht man von Engagement und Unterstützung im Kontext Flucht, werden die meisten Menschen vermutlich an lokale Unterstützungsinitiativen und Freundeskreise denken. Das Engagement und die Selbstorganisation von Geflüchteten selbst ist dagegen häufig weniger sichtbar bzw. wird in der Öffentlichkeit nicht als solches wahrgenommen. Im Folgenden stellen sich unterschiedliche Selbstorganisationen und Gruppen von Menschen mit Fluchthintergrund vor.

von philipp schweinfurth

Sarmina Stuman Afghan Refugee Movement

Das AFGHAN REFUGEE MOVEMENT (ARM) ist eine Initiative des Vereins MIGRANT SUPPORT NETWORK E.V. mit Sitz in Darmstadt. Wir treffen uns regelmäßig in Frankfurt und derzeit auch virtuell, um über Themen zu sprechen, die uns betreffen. Wir informieren Geflüchtete über ihre Rechte, sammeln Informationen zu den Unterkünften und organisieren Demonstrationen gegen die Abschiebungen nach Afghanistan. Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine Kernaufgabe unserer Initiative und internationale Solidarität selbstverständlich für uns. Das bedeutet, dass zwar unser Hauptaugenmerk auf Afghanistan liegt,

aber wir auch gemeinsam zum Beispiel mit unseren eritreischen und pakistanischen „Geschwistern“ für bessere Bedingungen hier in Deutschland kämpfen. Innerhalb der Organisation lernen wir voneinander und miteinander. Beispielsweise organisierten wir eine Veranstaltung zum jüdischen Leben in Afghanistan und später zur LGBTQIA+ Community in Kabul. Es ist uns wichtig, dass wir in der Diaspora zueinander halten. Wir freuen uns auf neue Mitglieder und Interessierte._

Ihr findet uns auf Facebook: <https://www.facebook.com/afghanrefugeesmovement/>

Rufine Songué netzwerk.medien.vielfalt!

Ab 2015 entstanden in Deutschland – vor allem bei freien Radios – eine Reihe von Redaktionen von und für Menschen mit Fluchterfahrung. Dabei war es uns von Anfang an wichtig, uns überregional auszutauschen und von unseren Erfahrungen gegenseitig zu profitieren. Aus unseren Begegnungen entstand die Webseite »Colourful Voices« (colourfulvoices.net), die unsere Inhalte bündelt und

bis heute unser Sprachrohr ist. Weil es uns für eine nachhaltige Zusammenarbeit an organisatorischer Unterstützung fehlte, gründeten wir im Januar 2020 das netzwerk medien.vielfalt!. Nun sind wir in der Lage, nicht nur unsere gemeinsame Arbeit zu stärken, sondern auch andere dabei zu unterstützen, eigene Medienprojekte auf die Beine zu stellen oder voranzubringen._



Überregionales Netzwerktreffen 2020 in Kassel. Foto: netzwerk medien.vielfalt!

kontakt

Website: medienvielfalt.net
 E-Mail Newsletter: eepurl.com/gsvAxD
 Facebook: fb.com/ColourfulVoicesMag
 Instagram: instagram.com/colourful_voices
 Telegram: https://t.me/colorful_voices_mag

Samar Khan HUM HAIN PAKISTAN

Die pakistanische Community hat 2020 den Verein HUM HAIN PAKISTAN E.V. («wir sind Pakistan») in Darmstadt gegründet. Ausschlaggebend war der enorme Bedarf in der pakistanischen Community, sich besser zu vernetzen und gegenseitig helfen zu können. Der Verein unterstützt deutschlandweit Geflüchtete, die in Deutschland mit oder ohne Anerkennung leben. Den Menschen werden Verständnisfragen beantwortet sowie Integrationshilfe und Übersetzung angeboten. Ziel ist es, Wege in die soziale Integration aufzuzeigen. Momentan besteht der Verein aus 150 Mitgliedern (davon 20 sehr aktiven), er hat etwa 1000 Pakistanis helfen können und ist offen für alle, die sich für geflüchtete Mitmenschen – nicht nur mit pakistanischem Hintergrund – einsetzen möchten. So wie beispielsweise Amir Raza (Pakistan) aus Aalen, der seit acht Jahren in Baden-Württemberg lebt und heute selbst andere Geflüchtete mit und ohne pakistanischen Hintergrund bei der Integration unterstützt. Interessierte erreichen uns unter: refugeehelp@outlook.de.

Philipp Schweinfurth
Mitarbeiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW



Samar Khan (li.) und Vorstand Mahmood Saeed (re.) im Refugee Cafe Halveki in Darmstadt. Foto: Amir Raza

Mohammad Faisal Aleefi Jugendliche ohne Grenzen

JUGENDLICHE OHNE GRENZEN (JOG) ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen. Unsere Arbeit folgt dem Grundsatz, dass Betroffene eine eigene Stimme haben und keine »stellvertretende Betroffenen-Politik« benötigen. Wir entscheiden selbst, welche Aktionsformen wir wählen, und auch, wie wir diese durchführen. Wir haben verschiedene Forderungen aufgestellt, die wir landes- und bundesweit an Politiker*innen herantragen. Zum Beispiel fordern wir ein großzügiges Bleiberecht für Alle, die Gleichberechtigung von Flüchtlingen

mit den Einheimischen und das Rückkehrrecht für unsere abgeschobenen Freundinnen und Freunde. Bundesweit tagen wir parallel zu den Innenministerkonferenzen, wobei wir regelmäßig den »Abschiebeminister des Jahres« wählen. In Baden-Württemberg haben wir seit 2016 viele Aktionen mit dem Flüchtlingsrat durchgeführt, zum Beispiel Demonstrationen gegen die Abschiebung von afghanischen Geflüchteten, einen Afghanistan-Fachtag und einen Workshop für junge Geflüchtete. Wir freuen uns, wenn sich uns jugendliche Geflüchtete anschließen möchten.

Mohammad Faisal Aleefi demonstriert für JoG BW in Stuttgart »Für eine Welt, in der niemand fliehen muss«. Foto: Privat



Mohammad Faisal Aleefi von JoG BW spricht auf der Demonstration »Stop Abschiebung nach Afghanistan- Stop Deportation to Afghanistan«. Foto: Privat



kontakt

Website: <http://jogspace.net/about/>

E-Mail: jog@jogspace.net

Facebook: https://www.facebook.com/JOGBaWu/about/?ref=page_internal

interview



Das Netzwerk »Pro Sinti und Roma«



Im Frühjahr hat sich das landesweite Netzwerk »Pro Sinti und Roma« gegründet. Die Unterstützung und Beratung von geflüchteten Rom*nija aus den Ländern des Westbalkans ist ein wichtiger Teil seiner Arbeit. Über das Netzwerk, seine Entstehung und Ziele sprechen die Netzwerkmitglieder Kemal Achmed (KA), Manuel Werner (MW) und Michaela Saliari (MS) im Interview.

von seán mcginley

Was ist das Netzwerk PRO SINTI & ROMA und was war der Anlass für die Gründung?

KA PRO SINTI & ROMA ist ein Netzwerk, das sich mit mehreren Ansprechpersonen über das Land Baden-Württemberg erstreckt. Koordiniert wird das Netzwerk von der Anlaufstelle PRO SINTI & ROMA in Waldkirch, welche in Trägerschaft der römisch-katholischen Kirchengemeinde Waldkirch und der ERZDIÖZESE FREIBURG ist. Schon kurz nach der Entstehung der Anlaufstelle 2017 nahmen Familien aus ganz Baden-Württemberg die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. Dadurch entstanden Kontakte zu ehrenamtlichen und kommunalen Akteur*innen in verschiedenen Städten. Der Gedanke, ein Netzwerk mit Ansprechpersonen vor Ort aufzubauen, wurde Schritt für Schritt umgesetzt. Im März 2021 ist das Netzwerk offiziell gestartet.

Was kann das Netzwerk leisten?

KA Wir verstehen uns als Austausch- und Hilfsnetzwerk für Rom*nija und Sint*ize und ihre Unterstützer*innen. Zu den Aufgaben gehören Begleitung und Beratung in verschiedenen Lebenslagen, politische Lobbyarbeit sowie Bildungsveranstaltungen.

*Was sind die häufigsten Probleme und Anliegen der Sint*ize und Rom*nija in Baden-Württemberg?*

MW Das größte Problem ist der Antiziganismus und die damit verbundenen Diskriminierungen. Wenn wir Probleme aus unserer Arbeit im Netzwerk benennen, dann sollte immer klar sein, dass wir da nicht für alle Sint*ize und Rom*nija im Land sprechen, sondern

lediglich für diejenigen, die mit einem Beratungsbedarf zu uns kommen. Viele davon sind Geflüchtete, die spezifische Probleme haben, welche mitunter anders sind als sie von Minderheitsangehörigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Seit Beginn der Tätigkeit der Anlaufstelle und des Netzwerks gibt es bestimmte wiederkehrende Themen. Nach wie vor gilt es, bei Behördengängen zu unterstützen. Ein weiteres zentrales Thema ist das Bleiberecht. Vor allem Rom*nija, die aus den Westbalkanländern zugewandert sind, leben seit Jahren mit Duldung, was den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt erheblich erschwert und psychisch eine hohe Belastung darstellt. Unterstützung wird auch im Bildungsbereich gesucht.

Welche Wünsche und Forderungen hat das Netzwerk an die neue Landesregierung?

Konsequente Übernahme historischer Verantwortung, durch spürbare Anstrengungen um Anerkennung und Teilhabe für Sint*ize und Rom*nija zu gewährleisten. **MS**

Unsere Netzwerkpartner*innen arbeiten ehrenamtlich. Eine Finanzierung dieser wichtigen Arbeit, die der gesamten Gesellschaft zugutekommt, ist durch die Anlaufstelle in Waldkirch nicht möglich. Wir sind einer von mehreren Akteuren, die sich für Gleichberechtigung der Sint*ize und Rom*nija einsetzen. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit allen Organisationen, die dieses Ziel teilen, aber auch eine Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg. Es ist sehr löblich, dass es in Baden-Württemberg einen Beauftragten für Antisemitismus gibt. **KA** **MW**



Von links nach rechts: Adem Ademi, Kemal Achmed, Manuel Werner, Michaela Saliari, Slavica Hussein.
Foto: Seán McGinley

Aber wieso gibt es keinen Beauftragten für Antiziganismus? Von der neuen Regierung wünschen wir uns mehr Gerechtigkeit, mehr Ausgewogenheit, mehr Bewusstsein, weniger Ignoranz und eben auch eine*oder einen Beauftragte*n für Antiziganismus!

Es sollte beim Vorgehen gegen Rassismen keine Unterschiede geben. Wir fordern, dass rücksichtslose Abschiebungen wie die des Rom Sali Krasniqi, der nach 28 Jahren in Deutschland und trotz erheblicher gesundheitlicher Probleme und trotz Pandemie in den Tod in den Kosovo abgeschoben wurde, nicht mehr stattfinden. Es ist gut, dass Deutschland vor rund 20 Jahren jüdische Kontingentflüchtlinge aufgenommen hat. Wir wünschen uns ein Aufnahmekontingent für die ebenfalls benachteiligten Rom*nija, die ja auch die Nachkommen der Opfer des NS-Völkermordes sind.

Welche Ziele hat das Netzwerk für die Zukunft?

KA Antiziganismus ist in unserer Gesellschaft tief verwurzelt. Das Netzwerk will Vorurteilen und Diskriminierung entgegenwirken, mittels Empowerment, Selbstvertretung und bessere Sichtbarkeit von Sint*ize und Rom*nija sowie Bildungsarbeit. Außerdem wollen wir ehrenamtliche Unterstützer*innen und Netzwerkakteur*innen als PRO SINTI & ROMA-Botschafter*innen« aus und von außerhalb der Community der Minderheiten schulen.

MS Wir wollen ein nachhaltiges, räumlich und fachlich wachsenden Netzwerks sichern. Dieses soll sich aus bestehenden Kontakten und auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen entwickeln und eine Plattform der Kommunikation innerhalb der Commu-

nitys der Rom*nija und Sint*ize und ihrer Unterstützer*innen, wie auch der gesellschaftspolitischen Kommunikation mit der Öffentlichkeit sein. Wir haben zahlreiche Kontakte zu Rom*nija und Sint*ize, die abgeschoben wurden oder zwangsweise ausreisen mussten und wir wissen um ihre Not. Es gab über die Jahre vereinzelte Initiativen, die Starthilfe nach der Rückkehr und Einzelfallhilfe in prekären Situationen leisten wollten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass neben einer finanziellen Unterstützung eine gut strukturierte, engere und längerfristige Begleitung vor Ort erforderlich ist. Daher habe ich den Wunsch, neben der Schaffung eines Fördertopfs langfristig Netzwerke von sozialarbeiterisch Tätigen und Selbstorganisationen in den Herkunftsländern zu entwickeln. So könnte man neben Einzelfallhilfen nachhaltige Unterstützung anbieten, Menschen empowern und in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken.

Wie kann man euch unterstützen?

Wir brauchen in den Anlaufstellen außerhalb MW Waldkirchs Büros. Wir benötigen Geld für Aufwandsentschädigungen und Veranstaltungen. Wir benötigen weitere ehrenamtliche Mitarbeiter*innen; sie werden nicht im luftleeren Raum stehen, denn wir tauschen uns regelmäßig aus. Wir freuen uns, wenn jemand Arbeitsplätze oder Wohnraum für manche unserer Klient*innen anbietet. Es wäre gut, wenn Lehrer*innen im Unterricht die NS-Verfolgung und massenhafte Ermordung von Sint*ize und Rom*nija und darüber hinaus den heutigen Antiziganismus thematisieren würden. _

sean mcginley
Leiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW

ehrenamt aus der perspektive geflüchteter

Nachgefragt: Von den Erfahrungen Geflüchteter mit Ehrenamtlichen

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg arbeitet eng mit Ehrenamtlichen in ganz Baden-Württemberg zusammen. Im Rahmen von Vernetzungsveranstaltungen bieten wir immer wieder Gelegenheiten zum Austausch. Fragen wie die nach der notwendigen Nähe und Distanz-Regulation kommen dabei immer wieder auf. Aber wie nehmen die geflüchteten Menschen selber die Arbeit der Ehrenamtlichen wahr? Wir haben nachgefragt, welche Erfahrungen Geflüchtete mit Ehrenamtlichen gemacht haben und was sie sich von diesen in Zukunft wünschen:

von *meike olszak*

Fotos: Privat

Kebba 24 Jahre, Gambia

»Schon seit ich in Schwäbisch Hall angekommen bin, habe ich Hilfe von dem FREUNDESKREIS ASYL bekommen. Immer wenn ich Fragen hatte, wurde mir geholfen. Vielen herzlichen Dank, vor allem an Traugott und Hannah Hald und Daniel Quechida. Eure Hilfe ist sehr wertvoll für uns alle. Ich weiß gar nicht, wie ich mich jemals bei euch dafür bedanken kann.«



Uka 37 Jahre, Serbien

»Man sollte nicht nur nett und zuvorkommend sein zu Menschen, die Englisch sprechen.«

Yahya 32 Jahre, Gambia

»Ich persönlich habe viele gute Erfahrungen gemacht und war auch in vielen Gesprächen und Beratungen in Flüchtlingsangelegenheiten beteiligt. Aber viele meiner gambischen Landsleute brauchen diese Gelegenheit ebenso.«

Nfanlly 26 Jahre, Gambia

»Ich denke, wir müssen über Freiwillige richtig informiert werden, einige sind sehr gut, aber ich verstehe auch, dass einige uns nur ausnutzen, um persönliche Vorteile zu erzielen.«



Ghasem 43 Jahre, Afghanistan

»Als wir in Schwäbisch Hall angekommen sind, haben wir von den Deutschen viel ehrenamtliche Hilfe bekommen. Nach neun Monaten haben wir ein deutsches Ehepaar aus Michelfeld kennen gelernt. Beide Eheleute wurden unsere Paten. Sie haben uns viel geholfen: mit den Ämtern, den Papieren, beim Einkaufen, mit Nachhilfe für die Kinder, bei der Wohnungssuche und auch finanziell. Unsere Paten und wir sind wie eine Familie geworden. Vielen Dank an alle, die uns geholfen haben. Ich weiß nicht, wie wir uns jemals dafür bedanken können.«

meike olszak
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Ebrima 22 Jahre, Gambia

»Ich sehe Refugee Volunteers als sehr hilfreich, meine persönlichen Helfer geben mir immer gute Informationen vom FLÜCHTLINGSRAT und GAMBIA-HELFERNETZ. Ich habe viele Seminare mit ihnen besucht. Gut ist, dass wir oft eingeladen werden, mitzumachen oder zuzuhören, um Themen, die uns beschäftigen, kennenzulernen und mehr zu erfahren. «

Zahra 32 Jahre, Afghanistan

»Ich lebe seit zwei Jahren alleine in Heilbronn, Ilsfeld, mein Mann und meine zwei Kinder sind in Griechenland. Ich kenne leider keine Ehrenamtlichen, die mir helfen können und wünsche mir eine*n Ehrenamtliche*n zu finden, der oder die mir helfen kann.«



Zeinab 33 Jahre, Afghanistan

»Alles, was wir bisher geschafft haben, haben wir den Ehrenamtlichen zu verdanken. Ohne diese Unterstützung (Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, zusammen feiern usw.) hätten wir es nie so weit geschafft. Deshalb sind wir für diese Hilfe dankbar.«

elterarbeit von migrantischen initiativen

Regionalstelle Süd des Bundeselternnetzwerks stellt sich vor

*Seit Herbst 2020 engagiert sich das Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) in Baden-Württemberg - durch den Aufbau seiner Regionalstelle Süd. Es geht dabei um Vernetzung migrantischer Elternvereine und -initiativen untereinander und mit Entscheidungsträger*innen sowie etablierten Akteur*innen aus der Elterarbeit in der Region. Auch geht es um Wissensvermittlung in den Bereichen Bildung und Teilhabe und um verstärkte Unterstützung örtlicher Elternvereine durch Beratung und Empowerment.*

von *ekaterina swarzewitsch*
& *galina breuninger*

DAS BUNDESELTERNNETZWERK versteht sich als Brücke zwischen Eltern mit Einwanderungsgeschichte und der Politik, als Sprachrohr der migrantischen Elternorganisationen. Es tritt für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ein und spricht sich gegen jegliche Art von Diskriminierung im Bildungssystem aus. Seine fünf Regionalstellen sind Bindeglieder zwischen lokaler, regionaler und Bundesebene. Die häufigsten Bedarfe und Anliegen von Eltern mit Einwanderungsgeschichte sind die Diskriminierung der Kinder und Jugendlichen in der Schule, problematische oder fehlende Kommunikation zwischen Eltern und Schule sowie unzureichende Kenntnisse über das Schul- und Bildungssystem. Örtlichen Migrant*innenelternvereine werden von Eltern mit demselben kulturellen Hintergrund als erste Anlaufstelle für Schul- und Bildungsfragen wahrgenommen, sie genießen dadurch das Vertrauen der eigenen Community und haben gute Zugänge zu den Familien. Allerdings mangelt es oft an Vernetzung mit Entscheidungsträger*innen und Fachstellen vor Ort, an Finanzierung der Angebote, am Fachwissen und personellen Ressourcen. Die Landschaft der Elternvereine in Baden-Württemberg ist recht unterschied-

lich. Es gibt große Vereine in den Bereichen Bildung, Kunst und Kultur, wie das KREATIVHAUS E.V. aus Karlsruhe. Viele kleinere und mittlere Vereine setzen sich oft für den Erhalt der Muttersprache und der Kultur ein. Auch gibt es viele neue Organisationen, wie zum Beispiel syrische Vereine, in denen es viel um »erste Integrationsschritte«, Spracherwerb und Anbindung an den Arbeitsmarkt geht. Die Regionalstelle Süd vernetzt sich mit und unterstützt Migrant*innenelternorganisationen in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Sie möchte etablierte Akteur*innen in der Elterarbeit für die Anliegen der Eltern mit Einwanderungsgeschichte sensibilisieren und einen Dialog zwischen ihnen und örtlichen Migrant*innenelternorganisationen ermöglichen. Interessierte Organisationen können sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

ekaterina swarzewitsch
koordiniert die Aktivitäten
Regionalstelle Süd

galina breuninger
koordiniert die Aktivitäten
Regionalstelle Süd

kontakt

Regionalstelle Süd des Bundeselternnetzwerkes in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen (Sitz in Weinsberg)

Tel: +49 (0) 176 459 188 61, +49 (0) 157 383 00 278

Mail: regionalstelle-sued@bundeselternnetzwerk.de

Internetseite: <https://www.bundeselternnetzwerk.de/>

portrait

Von Herausforderungen und unerzählten Geschichten hinter der Integration in Deutschland

Es gibt bekannte Dinge und es gibt unbekannte Dinge und dazwischen liegen die Türen der Wahrnehmung. So habe ich es erlebt, vor allem seit meiner Flucht und Ankunft in Deutschland vor sieben Jahren. Vieles Unbekannte strömte auf mich ein und doch gelang es mir, mich mit dem Neuen bekannt zu machen. Von einigen der Türen, die zwischen dem Unbekannten lagen, das zu Bekanntem wurde, möchte ich hier berichten.

von *ebou sarr*

Erste Türe: Mein Asylverfahren

Ich kam als Flüchtling aus Gambia und habe im Februar 2014 einen Asylantrag gestellt. Es hat drei Jahre gedauert, bis ich 2017 einen negativen Bescheid bekommen habe und dagegen reichte ich eine Klage ein. In der Gerichtsverhandlung gab die Dolmetscherin die falschen Informationen weiter und ich korrigierte sie. Da sagte sie zu mir, dass ich die Sprache sprechen und verstehen könne, warum ich also nicht auf Deutsch sprechen würde. Ich antwortete, dass Deutsch nicht meine Muttersprache sei, weshalb ich lieber auf Englisch sprechen wollte. Kurz darauf unterbrach mich die Richterin und sagte, sie habe genug von meinem Fall gehört.



Foto: Ebou Sarr

Das passte mir nicht und ich fragte sie, ob sie Gedankenleserin sei; sie solle mir Zeit geben, meinen Fall zu präsentieren, weil das die einzige Möglichkeit sei, die ich habe. Das kam bei ihr nicht gut an und ich glaube, dass es dazu beitrug, dass sie meine Klage abwies.

Im Asylverfahren sind einige Dinge nicht gut gelaufen und ich habe keinen Schutzstatus bekommen.

Zum Glück habe ich heute eine Beschäftigungsduldung und ich hoffe, bald eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Zweite Türe:

Wie ich einen Helferkreis in Weinstadt mitgründete

Als ich nach Deutschland kam, gab es in Weinstadt keinen Helfer*innenkreis. Ich habe geholfen, einen zu gründen, weil ich dachte, das könnte vielen Geflüchteten im Lager helfen. Zu der Gründung kam es durch eine zufällige Begegnung. Kurz nach meiner Ankunft in Weinstadt traf ich auf einem Spaziergang einen jungen Mann in seinen Zwanzigern, der sich als Maximilian Zirkel vorstellte und für das DEUTSCHE ROTE KREUZ arbeitete. Ich stellte mich ihm als Ebou Sarr vor, ein Flüchtling aus Gambia, der ebenfalls für das ROTE KREUZ in Gambia gearbeitet hatte und von Beruf Sozialarbeiter war. Es entwickelte sich ein Gespräch, in dem Maximilian feststellte, dass er eine falsche Vorstellung von Flüchtlingen hatte.

Das führte zu längeren Diskussionen und vielen weiteren Besuchen. Er fragte vor allem, wie wir anderen Flüchtlingen helfen könnten und stellte mich schließlich dem Pfarrer vor. In der Kirche wurde mir die Frage gestellt, wie die Gemeinde uns unterstützen könne und ich antwortete, dass Geld nicht nachhaltig sei. Besser wäre uns zu helfen, etwas zu erreichen, was man uns nicht wegnehmen könne. Zum Beispiel uns zu unterstützen, zur Schule zu gehen und die Sprache zu lernen, da die meisten von uns aufgrund ihrer Herkunftsländer hier nur begrenzte Möglichkeiten hätten. Aus dieser Lobbyarbeit und diesem Wunsch heraus wurde der FREUNDESKREIS ASYL WEINSTADT geboren.

ebou sarr
Mitarbeiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW



**WENN WIR DAS UNBEKANNTE
FÜRCHTEN, DANN FÜRCHTEN WIR UNS
SICHERLICH VOR UNS SELBST**



Dritte Türe: Soziale Arbeit in Deutschland und Gambia

Im Februar 2016 erhielt ich eine Arbeitsstelle als Sozialpädagoge bei der TÜRKISCHEN GEMEINDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (TGBW). Der Unterschied zwischen Sozialer Arbeit in Deutschland und in Gambia ist, dass in Gambia die meisten Sozialarbeiter Allrounder sind, während man sich in Deutschland auf einen Bereich spezialisieren muss. Außerdem gibt es in Gambia kein einheitliches Sozialsystem, weshalb die sozialen Probleme und die notwendigen Lösungsstrategien anders sind. Was meine Arbeit in Deutschland noch interessanter macht, ist die Tatsache, dass ich bereits meine persönliche Er-

fahrung als Flüchtling in einer Gemeinschaftsunterkunft gemacht habe und die meisten Probleme oder Herausforderungen, mit denen Flüchtlinge in ihrem Integrationsprozess konfrontiert sind, miterlebt habe. Durch die Arbeit als Sozialarbeiter mit Flüchtlingen in Deutschland habe ich viele Dinge gelernt, was die Kultur, die Vielfalt und die Art und Weise betrifft, wie Deutschland mit der Zuwanderung von Flüchtlingen umgegangen ist. Natürlich habe ich viele Strukturen und das Sozialsystem kennengelernt und viel über Integrationsprozesse im Allgemeinen erfahren.

Vierte Türe: Ein plötzliches Arbeitsverbot

Als ich 2018 zur Verlängerung meiner Duldung zum Landratsamt in Waiblingen ging, wurde mir noch am selben Tag mitgeteilt, dass ich mit sofortiger Wirkung meine Arbeit einstellen muss. Ich fragte nach dem Grund, denn ich hatte kein Benachrichtigungsschreiben erhalten, was eigentlich der normale Vorgang sein sollte. Die Dame antwortete, dass das in meinem Fall keine Rolle spielt und daraufhin nahm sie das Schreiben aus einer ihrer Schubladen und gab es mir. Der Brief war vor einem Monat aus Karlsruhe geschickt worden, aber nie an mich verschickt worden.

Nachdem ich bereits zwei Jahre bei der TGBW gearbeitet hatte, musste ich nicht nur meine Arbeit einstellen, sondern sollte noch nicht mal Arbeitslosengeld erhalten, sondern nur Asylbewerberleistungen. Nach ein paar Monaten, in denen ich mit Unterstützung des FLÜCHTLINGSRATES immer wieder für meinen Fall gekämpft habe, durfte ich wieder arbeiten. Seit 2020 habe ich endlich wieder eine Stelle

als Sozialarbeiter. Die ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR EINE WELT E.V. (AGDW) suchte speziell jemanden mit Flüchtlingshintergrund, um ihr neues Projekt namens »reto« zu leiten. Dieses hat zum Ziel, Geduldete mit psychischen Problemen zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und an Ärzt*innen und andere Stellen zu verweisen sowie ihnen zu helfen, ihren Alltag in den Gemeinschaftsunterkünften zu strukturieren. Zudem bin ich als Koordinator des Refugee Radio Plus bei FREIES RADIO FÜR STUTTGART tätig und arbeite seit Januar 2021 beim FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG.

Der Mensch kann nichts Anderes lernen, als vom Bekannten zum Unbekannten zu gehen, und wenn wir das Unbekannte fürchten, dann fürchten wir uns sicherlich vor uns selbst. Das Unbekannte ist immer interessant – für mich ist das Asyl und Integration in Deutschland._

**FOLGT UNS AUCH
AUF UNSEREN
SOCIAL-MEDIA-
KANÄLEN!**

@fluechtlingsrat.bw
facebook.com/fluechtlingsrat.bw
<https://bit.ly/33mC5SP>

Hier erwarten Euch:

- Infos zu aktuellen Entwicklungen
- Einladungen zu unseren Veranstaltungen
- Videos von Vorträgen & Infoveranstaltungen





interview



Konsequent an der Seite der Betroffenen



Die Beratungsstelle LEUCHTLINIE unterstützt auf verschiedene Weise Betroffene oder potenziell Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, und möchte zugleich die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren. Im Interview erklärt Saime Ekin-Atik, Projektleiterin von LEUCHTLINIE, wie die betroffenenzentrierte Unterstützung funktioniert und warum sie wichtig ist, und was die Politik, die Gesellschaft und auch jede einzelne Person gegen Rassismus und Diskriminierung tun kann.

von *seán mcginley*

L *EUCHTLINIE versteht sich als parteiliche Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt. Was bedeutet das konkret und was ist der Gedanke dahinter?*

Für die Beratungsstelle LEUCHTLINIE steht grundsätzlich die Betroffenenperspektive im Mittelpunkt. In unserer praktischen Arbeit verfolgen wir einen konsequent opferzentrierten Ansatz. Das heißt, dass die Rechte und die Würde eines jeden betroffenen Individuums im Zentrum unserer Schritte und Maßnahmen stehen. Jeder Person wird mit Respekt begegnet, sie wird angehört und es wird ihr zugehört, und ihre Aussagen werden nicht in Frage gestellt. Wir sehen uns an der Seite der Betroffenen, wir suchen mit ihnen gemeinsam nach Wegen, die mithelfen, dass es ihnen besser geht. Es muss für die Betroffenen immer spürbar sein, dass sie bei uns nicht stigmatisiert oder stereotypisiert werden. Diese negativen Erfahrungen bringen sie nämlich sehr häufig mit – zusätzlich zu den Gewalterlebnissen.

seán mcginley
Leiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW

Was ist für LEUCHTLINIE die Definition von rechter Gewalt beziehungsweise wo sind die Übergänge zwischen eurem Arbeitsbereich und denen anderer Stellen, die zum Beispiel in Diskriminierungsfällen unterstützen können?

Rechte Gewalt liegt etwa dann vor, wenn die Tat auf einer rassistischen Motivation des*der Angreifer*in beruht. Wenn also rassistische Feindbilder bei der*dem Täter*in den Angriff auslösen und begründen und eben keine »normalen« Streitursachen, wie etwa materielle oder persönliche Motive, erkennbar sind, dann sprechen wir von rechter Gewalt. Neben rassistischen Feindbildern spielen bei rechter Gewalt auch andere abwertende Haltungen gegenüber Menschen und Menschengruppen eine Rolle. Menschen werden dann angegriffen, weil sie etwa eine andere sexuelle Orientierung haben, weil sie als Obdachlose auf der Straße leben oder

**RASSISMUS IST FÜR NICHT
BETROFFENE HAUFIG
NICHT SOFORT ERKENNBAR**

weil sie als politisch zu weit links verachtet werden. Betroffene von rechter Gewalt erleben also Vorfälle und Angriffe, die – würde man das dahinter stehende Feindbild-Motiv nicht erkennen – völlig grundlos geschehen würden. In der Abgrenzung zu Antidiskriminierungsstellen sind wir in Fällen von physischer oder psychischer Gewalt zuständig, das umfasst Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzungen bis hin zur Tötung, aber auch gezielte Sachbeschädigungen.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie häufig geflüchtete Menschen sowie Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten, von rechter Gewalt betroffen sind und wie die Tendenz über die letzten Jahre ist? Können Sie vielleicht ein aktuelles Beispiel skizzieren?

Die gesellschaftlichen Debatten haben natürlich auch einen Einfluss auf geflüchtete Menschen, sie stehen im Fokus rechter und rassistischer Anfeindungen und Angriffe. Wohnformen wie Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete sind oft große und sehr sichtbare Gebäude, und sie standen in den letzten Jahren immer wieder im Zentrum von Anfeindungen. Besonders deutlich wurde dies an der Häufung von Brandanschlägen auf Gemeinschaftsunterkünfte. In der Zwischenzeit leben weniger geflüchtete Menschen in solchen Unterkünften, auch die Angriffe auf die Unterkünfte scheinen abzunehmen. Allerdings sind Geflüchtete nicht nur in diesen Unterkünften gefährdet, auch im Umfeld von Privatwohnungen können Gefährdungen stattfinden. Uns sind Fälle bekannt, in denen es zu Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu physischen Angriffen im direkten Wohnumfeld kam. Leider werden rassistische Anfeindungen im direkten Wohnumfeld von externen Strukturen unter Umständen nicht als solche erkannt, sondern als Nachbarschaftsstreitigkeiten bagatellisiert. Es ist für die Betroffenen wie ein Schlag ins Gesicht, wenn hier versucht wird, den Hintergrund für die Anfeindungen auf beide Seiten zu verteilen, anstatt sich solidarisch an ihre Seite zu stellen. Auch von Anfeindungen gegenüber Menschen, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, wurde uns berichtet. Hier wurden uns Fälle bekannt, die von Beleidigung und Hassbotschaften bis hin zu Bedrohungen reichen. Teilweise werden Menschen, die sich in Unterstützungsnetzwerken für Geflüchtete engagieren, über längere Zeiträume, teils sogar Jahre, schriftlich bedroht, auch mit Bezug auf persönliche Informationen. Die Betroffenen scheinen dabei kaum in ihrer Sorge vor weiteren Bedrohungen oder Übergriffen gehört zu werden.

Seit Anfang 2020 wird im gesellschaftlichen Diskurs gefühlt mehr über Rassismus gesprochen, häufig wird auch betont, dass es wichtig ist, Menschen mit Rassismuserfahrung mehr Raum zu geben um ihre Meinungen und Erfahrungen einzubringen. Sind hier Ihrer Meinung nach Fortschritte erzielt worden? Sind wir zumindest ein bisschen weitergekommen im Vergleich zu Anfang 2020?

Als Beispiel dafür, wieviel Wegstrecke in dieser Thematik noch vor uns liegt, fällt mir die Sendung »Die letzte Instanz« vom 29. Januar 2021 ein. In einer Runde sitzen fünf weiße Menschen, die über Rassismus diskutieren, rassistische Begriffe verteidigen und darüber urteilen, was verletzend sein kann und was nicht. Für viele Menschen, die von Rassismus betroffen sind, war die Diskussion sehr empörend und auch persönlich sehr verletzend. Es fehlt an vielen Stellen weiterhin die Perspektive der Betroffenen. Solche Diskussionen dürfen auf keinen Fall allein von weißen und damit meist nicht von Rassismus betroffenen Menschen geführt werden. Die Perspektive der von Rassismus betroffenen Menschen ist hier die relevante und diese Rassismuserfahrungen können ihnen nicht einfach von weißen Menschen abgesprochen werden. Es kann nicht sein, dass Nichtbetroffene für sich die Deutungshoheit darüber beanspruchen, wann es sich um Rassismus handelt und wann nicht.



Foto: Privat

saime ekin-atik
Leiterin der Beratungsstelle LEUCHTLINIE

LEUCHTLINIE hat in diesem Jahr weiteres Personal eingestellt und wird einen zweiten Standort in Freiburg eröffnen. Sind die zusätzlichen Ressourcen, die Sie erhalten haben, ein Zeichen dafür, dass das Phänomen der rechten Gewalt (nach den Morden von Hanau) auch staatlicherseits als große Bedrohung anerkannt wird?

Die Fachstelle LEUCHTLINIE begrüßt den am 2.12.2020 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses

zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Wir sind sehr froh über diese politischen Entschlüsse, die zeigen, dass erkannt wurde, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus und die daraus entstehenden Folgen stärker gefördert werden muss. Jetzt müssen die geplanten Maßnahmen, zu denen ausdrücklich eine Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern gehört, zügig umgesetzt werden, auch in Baden-Württemberg. Unser neuer Standort in Freiburg ist da ein erster und wichtiger Schritt. Mittelfristig ist ein weiterer Standort im nördlichen Baden-Württemberg anzustreben und unerlässlich. Wir sehen hier ganz konkret das Land Baden-Württemberg als Geldgeber für diese wichtige Aufgabe in der Pflicht.

Ist es wichtig, dass unter den Beratenden Menschen sind, die selbst zu Personengruppen gehören, die von rechter Gewalt betroffen sind?

Für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es wichtig, gute Ansprechpartner*innen zu haben, denen sie vertrauen können. Hier kann natürlich auch das Thema Verständnis und Identifikation eine Rolle spielen. Bei Menschen, die sichtbar ebenfalls Gruppen angehören, die von rechter Gewalt betroffen sind, ist unter Umständen schneller Vertrauen und das Gefühl des Verstandenwerdens da. Außerdem können eigene biographische Erfahrungen und Handlungsstrategien ergänzend zum theoretischen Wissen auch für die Beratung sehr bereichernd sein.

Wenn wir uns die Behörden und Beratungsstellen anschauen, mit denen etwa geflüchtete Menschen zu tun haben, welchen Unterschied würde es machen, wenn dort mehr Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte arbeiten würden?

Ein stärkerer Einbezug von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Beratungsstellen könnte für Klient*innen einen positiven Effekt haben, muss es aber nicht. Menschen, die aus ihrer Biografie vielleicht ähnliche Erfahrungen gemacht haben, können

unter Umständen Dinge anders nachvollziehen. Andererseits muss man auch sagen, dass auch Menschen, die von Rassismus betroffen sind, diesen oder andere diskriminierende Einstellungen genauso reproduzieren können. Durch die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen in Behörden ändern sich ausgrenzende Gesetze allerdings nicht. Es können so vielleicht individuelle Veränderungen geschaffen, aber keine substantiellen Veränderungen der Situation von geflüchteten Menschen herbeigeführt werden. Hierfür müsste eine Veränderung auch auf gesetzlicher Ebene stattfinden. Meine Empfehlung für Behörden und Beratungsstellen wäre hier trotzdem, das Merkmal »interkulturelle« und »diskriminierungskritische Kompetenzen« in die Beschreibung der Stellenprofile aufzunehmen und dort ggf. stärker zu gewichten.

Welche Wünsche oder Anregungen haben Sie an die Adresse der neuen Landesregierung, um Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksamer zu bekämpfen?

Auch in Baden-Württemberg muss die Politik hinsehen, hinhören und Worte wie auch Taten, die von rechter Ideologie motiviert sind, ernst nehmen. Die Landesregierung muss auf die Vielzahl von rechten, rassistischen, antisemitischen und weiteren menschenverachtenden Gewalttaten in Baden-Württemberg hinweisen, da diese viel zu oft übersehen werden. Die Politik ist aufgefordert, sich dem erschreckenden Ausmaß von Gewalt als einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu stellen. Und: es müssen sich auch die Behörden der normalisierten rassistischen Denk- und Handlungsmuster bewusst werden und es muss auch dort anerkannt werden, dass nicht alle gleich von Rassismus betroffen sind. Wenn ich eine Anregung an die neue Landesregierung geben darf: Wir müssen in Baden-Württemberg Plattformen schaffen für Perspektiven von Betroffenen rechter Gewalt, auf denen die Arbeit und die Forderungen von Selbstorganisationen, Betroffeneninitiativen und engagierten Akteur*innen fokussiert werden. Ganz praktisch schlagen wir vor, Austausche unter

den bestehenden Akteur*innen zu organisieren und auszuwerten, mit dem Ziel, die eingesetzten pädagogischen und präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Hasskriminalität auszuwerten und Best Practice Modelle zu definieren.

*Was wünschen Sie sich als Beratungsstelle von den Leser*innen?*

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt ist ein unbequemes und komplexes Thema. Es ist wichtig, die Perspektive der Betroffenen sichtbar zu machen und ihnen den Raum zu geben, den sie verdienen. Das fängt im Kleinen an: Hören Sie Betroffene zu, wenn sie von ihren Rassismuserfahrungen reden – und sprechen Sie ihnen diese nicht ab! Unsere Gesellschaft ist von Rassismus geprägt, er ist tief verinnerlicht, wird auch codiert und dadurch häufig für nicht davon Betroffene nicht sofort erkennbar. Setzen Sie sich auch mit den eigenen, verinnerlichten Rassismen, die wir alle haben, auseinander, dies ist ein

erster wichtiger Schritt. Sollte Ihnen jemand davon berichten, von rassistischer Gewalt betroffen gewesen zu sein, weisen Sie die Person auf das Angebot von LEUCHTLINIE hin!

Was sollte ich machen, wenn ich eine solche Situation mitbekomme oder beobachte?

Handeln! Man muss sich nicht selbst in Gefahr bringen, aber man kann andere Menschen im Umfeld der Situation ansprechen und um Unterstützung bitten – mit mehreren fühlt man sich oft sicherer.

Gehen Sie auf die betroffene Person zu und bieten ihr Unterstützung an. Begleiten Sie sie zum Beispiel aus der Situation, lassen Sie Kontaktdaten da, falls später Anzeige erstattet werden sollte. Zeigen Sie sich solidarisch und erklären Sie, dass Sie als Zeug*in zur Verfügung stehen. In jedem Fall: Melden Sie rechte Vorfälle, zum Beispiel über das Online-Kontaktformular bei LEUCHTLINIE, auch wenn es zunächst keinen Beratungsbedarf gibt._

leuchtlinie - hilfe für opfer rechter Gewalt

Die Beratungsstelle LEUCHTLINIE versteht sich als Lobby für Betroffene oder potenziell Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und verfolgt grundsätzlich eine Doppelstrategie: zum einen die professionelle, vertrauliche, kostenfreie und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung der Betroffenen, zum anderen die gesellschaftspolitische Intervention. Wesentliche Ziele der Beratungsarbeit sind daher, die Betroffenen bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu unterstützen, Solidarisierungsprozesse mit den Betroffenen anzuregen sowie gesellschaftliche Prozesse zu fördern, die helfen, rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten zukünftig zu verhindern. Die Beratung ist parteilich, das heißt: die Bedürfnisse der betroffenen Menschen stehen im Mittelpunkt. Ein weiteres Ziel ist es, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Politik und Gesellschaft sichtbar zu machen und Solidarität für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu fördern.

LEUCHTLINIE wird getragen von der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (tgbw). Die tgbw setzt sich als überparteilicher, unabhängiger und säkularer Verein seit mehr als 20 Jahren aktiv für Partizipation und für gleiche Rechte aller Bevölkerungsteile ein. LEUCHTLINIE ist eine Fachstelle im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Die Beratungsstelle wird gefördert durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« und das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Leuchtlinie unterhält ein Büro in Stuttgart, ein weiteres in Freiburg befindet sich im Aufbau.

Hotline für Betroffene: Tel.: +49 711 888999-33

Mail: kontakt@leuchtlinie.de

www.leuchtlinie.de

das tut sich in bw

protestaktionen

Wann wird Baden-Württemberg endlich zum sicheren Hafen?

STILL ♥ ING
SOLIDARITY

*Im Rahmen der im letzten Jahr ins Leben gerufenen Kampagne »Sicherer Hafen Baden-Württemberg« fanden in den vergangenen Monaten mehrere landesweite Aktionstage statt. Die Beteiligung zahlreicher lokaler Gruppen und Initiativen zeugt von einer engagierten Zivilgesellschaft. Ob Kundgebungen, Infostände, Podiumsdiskussionen oder Kampieren in Zelten - die baden-württembergischen Aktivist*innen kämpfen weiter für die Rechte Geflüchteter.*

von meike olszak

Foto: Philipp Schweinfurth

Im September letzten Jahres initiierten die Seebrücke Baden-Württemberg und der FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG die Kampagne »Baden-Württemberg zum sicheren Hafen machen!«. Die Kampagne sollte unter anderem dazu dienen, die Forderungen nach der Evakuierung und Schließung der Lager an den EU-Außengrenzen in den baden-württembergischen Landtagswahlkampf zu tragen. Das mittlerweile von 181 Initiativen unterstützte Bündnis hatte daher bereits im Dezember 2020 einen offenen Brief an die Landesregierung übergeben, der die Aufnahme geflüchteter Menschen sowie die Verbesserung von Bleiberechten hier lebender Schutzsuchender fordert. Doch die Themen »Flucht und Aufnahme geflüchteter Menschen« spielten im landesweiten Wahlkampf kaum eine Rolle. Mit dem Ziel, mehr Aufmerksamkeit auf flüchtlingspolitische Themen zu lenken, organisierte das Bündnis daher am Wochenende vor den Landtagswahlen einen landesweiten Aktionstag unter dem Motto

»Menschlichkeit wählen. Baden-Württemberg: Ein sicherer Hafen zum Kommen & Bleiben«. In diesem Rahmen fanden am ersten Märzwochenende in 15 baden-württembergischen Städten Protestaktionen statt. Die verschiedenen Städte organisierten coronakonforme Infostände, Mahnwachen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und Kundgebungen. In sechs baden-württembergischen Städten kampierten Aktivist*innen sogar über Nacht auf zentralen Plätzen. Damit riefen sie zur Solidarität mit den über 10.000 Menschen auf, die an den europäischen Außengrenzen dazu verdammt sind, bei Wind und Wetter und unter menschenunwürdigen Bedingungen in Zelten zu überleben. Zugleich setzte das zivilgesellschaftliche Bündnis ein Zeichen für Humanität und Menschenwürde und forderte sowohl die alte als auch die neue Landesregierung zur Verabschiedung eines Landesaufnahmeprogramms für geflüchtete Menschen auf, die bisher an Europas Außengrenze festsitzen. Nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages sieht das

meike olszak
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Originales Schlauchboot, das zur Flucht über das Mittelmeer verwendet wurde, bedeckt mit Portraits von Geflüchteten, die ihr Leben bei der Überquerung Richtung Europa verloren haben. / Stuttgart
Foto: Amnesty International Stuttgart





Videoprojektion der Forderungen der Seebrücke ans Mannheimer Schloss.
Foto: Amnesty International Stuttgart

Bündnis Sicherer Hafen zwar zahlreiche seiner Forderungen aus dem Landtagswahlkampf verschriftlicht; nun gilt es aber, die Politik auch an die Umsetzung der vielversprechenden Ansätze zu erinnern. Im April und Mai fanden daher weitere Aktionstage des Bündnisses statt, die unter anderem die bisherige Abschiebungspolitik des Landes kritisierten und die Landesregierung zum »Aufnehmen Statt Reden« aufforderten.

Vom 19. auf den 20. Juni fand ein weiterer landesweiter Aktionstag unter dem Motto »Menschenrechte sind #unverhandelbar« statt. In Stuttgart wurde beispielsweise erneut ein Protestcamp auf dem Kronprinzenplatz veranstaltet. Und auch in Zukunft werden die Stimmen aus der Zivilgesellschaft nicht schweigen, bis die Landesregierung auf Worte Taten folgen lässt. _



Symbolische Anteilnahme am Schicksal tausender zurückgelassener Menschen: Selbstgebastelte Laternen und Teelichthalter erhellen den Schlossvorplatz in Mannheim. Foto: Seebrücke Mannheim

Flucht von China nach Deutschland

Unter dem Regime der Kommunistischen Partei Chinas haben die Menschen keine Chance zu wissen, was Menschenrechte sind. Menschenrechtsverletzungen finden in China jeden Tag statt. Darum mussten mein Vater und ich China verlassen. Wir beantragten Asyl in Europa und erhielten vor einigen Monaten die Flüchtlingseigenschaft. Ich möchte hier etwas von meiner Geschichte erzählen.

von ruqian ma

Als ich circa 20 Jahre alt war geriet meine Familie mit den chinesischen Behörden in Konflikt. Meine Mutter litt an Krebs. Sie wurde vom Krankenhaus und den Gesundheitsbehörden ungerecht behandelt. Als wir uns beschweren wollten, rief das Krankenhaus die Polizei, um uns abzuholen. Ich musste eine Erklärung unterschreiben, dass wir nie wieder nach unseren Rechten fragen werden. Sonst würde ich unter dem Straftatbestand »Streit suchen und Ärger provozieren« verhaftet werden. Meine Mutter blieb über Nacht auf der Polizeiwache. Sie wollte mir nicht sagen, was passiert ist, sie sagte nur, ich solle nicht mehr ins Krankenhaus gehen. 2016 starb meine Mutter. Mein Vater hatte die einzige Wohnung verkauft, um die Arztrechnung zu bezahlen. Das chinesische Krankenversicherungssystem führt dazu, dass solche Rechnungen Familien in den Ruin treiben, besonders wenn Arbeitslose betroffen sind. Durch die Tragödie meiner Mutter kam ich auf die Idee, Chines*innen zu helfen, die in der Schweiz und in Deutschland eine bessere medizinische Behandlung suchen. In der Schweiz hörte ich oft die Worte »Menschenrechte«. Ich fragte mich, was das ist, und begann mehr zu recherchieren. 2018 war ich für eine medizinische Arbeit in Katar und besuchte das UN-Menschenrechtsbüro, wo ich ermutigt wurde, mich für Menschenrechte in China einzusetzen. Später veröffentlichte ich einen Artikel über das Recht auf Gesundheit in China. Das chinesische Gesundheitssystem ist unzureichend. Nur die Mitglieder der KOMMUNISTISCHEN PARTEI CHINAS genießen eine kostenlose privatisierte Gesundheitsversorgung. Aufgrund meiner kritischen Äußerungen mussten mein Vater und ich China verlassen. 2019 beantragten wir in der Schweiz Asyl. Später wurden wir nach der Dublin-Verordnung



Ruqian mit ihrem Vater. Foto: Privat

nach Deutschland überstellt, da wir ein deutsches Visum hatten. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind ok, aber das Asylverfahren ist lang. Die Anhörung habe ich positiv in Erinnerung. Der Beamte war sehr professionell, ich konnte meine Geschichten erzählen, legte Beweise vor und der Dolmetscher half mir, die Beweise zu organisieren und übersetzte zurück. Die Beratung des FLÜCHTLINGSRATS und die Vorbereitung durch ARRIVAL AID haben mir geholfen. Ich konnte es nicht glauben, als ich den Flüchtlingsstatus erhielt. Ich kann nicht glauben, dass, nachdem ich all die schrecklichen Zeiten in meinem Leben durchgemacht habe, die guten Dinge passieren._

ruqian ma
Geflüchtete aus China

Foto: VerA

empowerment

VerA - Stark durch Ausbildung

*Die Initiative VerA wurde 2008 als bundesweites Mentor*innenprogramm des Senior Experten Service (SES) in Bonn gegründet. Ziel ist, die Zahl der Ausbildungsabbrüche mit Hilfe von erfahrenen Fachleuten im Ruhestand zu reduzieren. In den letzten Jahren hat dieses Angebot zunehmende Bedeutung in der aktiven Flüchtlingsarbeit gefunden. Es geht nicht einfach um Nachhilfe, sondern um umfassendes Empowerment junger Menschen.*

von klaus harder

In Deutschland brechen im Jahr 2019 fast 27 Prozent aller Auszubildenden ihre Lehre vorzeitig ab, viele davon scheitern bereits im ersten Jahr. Nur die Hälfte entscheidet sich für eine andere Ausbildung oder wechselt den Betrieb, der Rest fällt aus dem System. Dies gilt es zu vermeiden. Die Hilfe des SES ist ehrenamtlich, kostenlos, verbindlich und ganz auf den Einzelfall bezogen. Mehr als 5.000 Auszubildende haben 2019 davon profitiert, die Erfolgsquote liegt bei 78 Prozent. Partner der SES-Initiative VerA sind der DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK), der DEUTSCHE HANDWERKS-KAMMERTAG (DHKT) und der BUNDESVERBAND DER FREIEN BERUFE (BFB). VerA wird im Rahmen der Initiative »Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss« vom BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

(BMBF) gefördert. Das Angebot richtet sich an alle Menschen in Ausbildung, wobei sich seit einigen Jahren die Zusammensetzung der Zielgruppe ändert.

Der Anteil der Auszubildenden mit Migrationsgeschichte nimmt zu

Betrug der Anteil an Auszubildenden mit Migrationsgeschichte 2012 noch 24 Prozent, waren es in 2020 schon 37 Prozent, davon 6 Prozent mit einem Fluchthintergrund. Im Jahr 2020 kamen 70 Prozent aller Anfragen an VerA von Auszubildenden ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Auszubildenden mit Fluchthintergrund steigt ebenfalls. Allein schon wegen sprachlicher Defizite, insbesondere bei den schulischen Fächern, gibt es erhebliche Leistungsschwankungen. Die Pandemie hat diese noch verstärkt, für den Online-Unterricht braucht

man passende Endgeräte und geeignete räumliche Gegebenheiten. Beides ist meist nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht, Sorge um die Familie und Freunde im Krisengebiet und selbst oft keine verlässliche Bleibeperspektive – das alles erschwert eine erfolgreiche Ausbildung. Die Erfolgsquote bei den von VERA unterstützten Geflüchteten ist mit 87,6 Prozent im Vergleich zu anderen von VERA unterstützten Personengruppen am höchsten.

Wie kann eine Ausbildungsbegleitung angefragt werden?

Online können Auszubildende, der Betrieb, die Berufsschule, die Eltern, die Flüchtlingshilfe oder das Integrationsmanagement beim SES in Bonn anfragen, ob in der Region jemand »Passendes« zur Verfügung steht. Passend heißt regionale Nähe und nach Möglichkeit Erfahrungen im entsprechenden Berufsfeld. Allein im Großraum Stuttgart gibt es derzeit 250 Seniorexpert*innen, die für VERA SES tätig sind. Es wird ein Vertrag abgeschlossen und alle sechs Monate ein Zwischenbericht und am Ende ein Abschlussbericht mit Evaluation erstellt. Die Begleitung der ehrenamtlichen »Expert*innen« besteht nicht einfach aus Nachhilfe, sondern erstreckt sich auf die wesentlichen Lebensfelder, also die Ausbildung im Betrieb, den Unterricht in der Berufsschule und das persön-

liche Umfeld. Die Mentor*innen vermitteln auch bei Konflikten am Arbeitsplatz und stärken, wenn es mal einen »Durchhänger« gibt. Das »Tandemmodell« hat sich bewährt. Die Akzeptanz der Ausbildungsbegleiter*innen in Betrieben und Berufsschulen ist durchweg gut. Umfragen unter den Auszubildenden zeigen, dass neben dem Fachwissen und der Lebenserfahrung vor allem das »offene Ohr« geschätzt wird. 95 Prozent der begleiteten Auszubildenden empfehlen VERA weiter.

Wie läuft die Zusammenarbeit?

Die Tandems gestalten die Zusammenarbeit individuell nach Bedarf. Üblich sind mehrere Treffen pro Monat. Schwerpunkte sind Methoden des effektiven Lernens, Klärung fachlicher Fragestellungen, Hilfe beim Verständnis fachspezifischer Begriffe und strukturierte Vorbereitung auf Prüfungen. Krisengespräche haben ebenso ihren Platz wie eine kleine Feier bei erfolgreichem Abschluss. Neben den persönlichen Treffen spielt die Kommunikation über Messengerdienste eine immer größere Rolle. Auf der Homepage des SES können sich alle Interessierten unter der beruflichen Qualifikation und den fachlichen Schwerpunkten bewerben. In der Zentrale von VERA SES in Bonn werden die Daten aufgenommen und die Einsätze gesteuert. In Baden-Württemberg arbeitet ein

klaus harder
Mitglied des Sprecher*innenrats des Flüchtlingsrat BW

gutes Dutzend Regionalkoordinator*innen auf Ebene der Kammerbezirke. Zu Beginn der Tätigkeit steht ein zweitägiges Einführungsseminar. Auf regionaler Ebene findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch statt. Flankiert wird die Unterstützung durch VERA SES durch betriebliche Förderprogramme, die ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagentur und weitere Angebote von Bildungsträgern. Die Arbeit

der Ausbildungsbegleiter*innen wird mit einer Aufwandspauschale honoriert._



Geschafft - Examen bestanden! Auszubildende und Mentorin sind glücklich! Foto: SES

Matching in der Firma Recaro
Foto: Diana Pankau



projekt

Mentoring-Projekt mit Geflüchteten

Erfolgreiche Kooperation zwischen der Firma RECARO und dem Integrationsmanagement der AWO in Schwäbisch Hall

»Dein Engagement ist gefragt! Werde Mentor*in und unterstütze einen geflüchteten Menschen bei der Integration.« Unter diesem Titel wurde der Infolyer im Intranet bei RECARO an die Mitarbeiter*innen versendet. Wer sich für andere Kulturen interessiert, einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten möchte, ist bei diesem Projekt genau richtig.

von **bruno oldenbürger**
& **diana Pankau**

Integration gelingt am besten, wenn sich viele daran beteiligen. In Schwäbisch Hall konnten wir acht motivierte Arbeitnehmer*innen des Unternehmens RECARO AIRCRAFT SEATING für unser Mentoring-Projekt gewinnen. Dieses entstand in Kooperation zwischen RECARO und dem AWO Integrationsmanagement, gefördert durch die Stadt Schwäbisch Hall sowie dem MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION.

Der Kern des Projekts ist das Zusammenbringen von geflüchteten Menschen und Arbeitnehmer*innen zu einem Tandem zur Förderung der Integration und einer offenen Gesellschaft. Darüber hinaus beinhaltet es die Unterstützung von geflüchteten Menschen bei der Integration in die Arbeitswelt. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde über die Interkulturalität und Integration in Schwäbisch Hall berichtet und das Projekt im Detail vorgestellt. Eine interkulturelle Trainerin sowie Mitarbeiterinnen vom FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. und ADIS E.V. referierten unter anderem über Themen wie interkulturelle Kompetenz, Diskriminierung, Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, den Zugang zum Arbeitsmarkt und mögliche Herausforderungen im Mentoring.

Im nächsten Schritt erfolgte das »Matching« direkt bei RECARO – das große Kennenlernen der Mentor*innen und Mentees. Im Vorfeld hatten Mentees und Mentor*innen gleichermaßen ihre Daten in Steckbriefen festgehalten, auf deren Grundlage die »Tandem-Matchings« erstellt wurden. Kurz nach den ersten Treffen machte die Corona-Pandemie persönliche Treffen und Gruppentreffen unmöglich.

Um den Kontakt dennoch weiterhin aufrechtzuerhalten, wurden von der Teamkoordination Online-meetings umgesetzt, um den Austausch untereinander zu fördern und Raum für Fragen und Antworten zu geben.

Während des gesamten und aufgrund von Corona zum Teil sehr widrigen Projektzeitraumes ist es dennoch wunderbar gelungen, dass Mentor*innen und Mentees engen Kontakt hielten. Die Teilnehmenden haben sich im Schnitt einmal pro Woche digital oder persönlich getroffen. Die Themen Praktika, Arbeit und Ausbildung standen im Fokus, die Mentees wurden intensiv von den Mentor*innen gecoacht, um einen erfolgreichen Bewerbungsprozess zu durchlaufen. Selbstverständlich sollte Persönliches nicht zu kurz kommen, um sich besser kennen und verstehen zu lernen. Insgesamt wurden sehr gute Beziehungen zueinander aufgebaut, die umfangreiche Einblicke in die Lebenswelten des Gegenübers ermöglichten.

Die ursprüngliche Idee war es, das Projekt so zu gestalten, dass auch andere Unternehmen aus der Region das Konzept als »Blaupause« verwenden können, um in einem größeren Umfang zu Begegnungen zwischen Arbeitnehmer*innen und Geflüchteten beizutragen. Interessierte Unternehmen, die gerne ein solches Projekt realisieren möchten, können gerne Kontakt zu RECARO bzw. zur AWO Schwäbisch Hall aufnehmen. Ungeachtet der Corona-Einschränkungen kann von einem erfolgreich durchgeführten Projekt gesprochen werden. AWO und RECARO freuen sich, dass in diesem Frühjahr eine weitere Projektrunde gestartet wurde.

bruno oldenbürger
Mitarbeiter bei Recaro
Aircraft Seating

diana pankau
Mitarbeiterin beim Integrationsmanagement der AWO
Schwäbisch-Hall

der frbw

arbeitshilfe

Passpflicht, Mitwirkungspflicht zur Passbeschaffung und Identitäts- klärung am Beispiel Gambia

von *maren schulz*

maren schulz
Mitarbeiterin der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

In der Begleitung von Geflüchteten spielt die Frage nach der Beschaffung von Pässen und anderen Identitätsnachweisen eine sehr große Rolle. Besonders geduldete Geflüchtete sind mit diesem Thema konfrontiert, da sie rechtlich verpflichtet sind, ihre Identität zu klären und bei der Passbeschaffung mitzuwirken. Auch sind die Klärung der Identität und die Passvorlage notwendig, damit Geduldete rechtliche Möglichkeiten haben, ihren weiteren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Die neue Arbeitshilfe des FLÜCHTLINGSRATS richtet sich ganz allgemein an Unterstützer*innen von Geflüchteten, die sich mit Fragen beschäftigen, wie »Was ist eigentlich die Passpflicht und welche Kriterien werden an Pässe/Passersatzpapiere gestellt, um mit ihnen die Passpflicht erfüllen zu können?« oder »Welche geflüchteten Personen müssen bei der Passbeschaffung mitwirken und wie kann diese

Mitwirkungspflicht erfüllt werden?« oder »Welche Anforderungen müssen Dokumente erfüllen, damit sie als Identitätsnachweis akzeptiert werden?« Im Speziellen geht die Arbeitshilfe außerdem auf die Beschaffung gambischer Identitätsnachweise ein und deren Anerkennung durch deutsche Behörden. Es werden verschiedenen Passarten und andere gambische Dokumente vorgestellt, die für die Identitätsklärung notwendig oder zumindest hilfreich sind. Außerdem werden die Behördenpraxis im Umgang mit der Anerkennung dieser Dokumente erläutert und hilfreiche Hinweise für die Beschaffung des sogenannten Proxy-Passes und der Geburtsurkunde gegeben. _

Die Arbeitshilfe ist auf der Homepage des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg online verfügbar unter:





Ich bin Mitglied, weil...pekt!

Foto: Privat

...sich der Flüchtlingsrat für eine menschliche Flüchtlingspolitik und die Rechte von Geflüchteten einsetzt!

Als Aktive im ASYLARBEITSKREIS HEIDELBERG mache ich Gebrauch von der hervorragenden Beratungsarbeit des Flüchtlingsrats, und ich bin dankbar für die Weiterbildungsangebote und die Tagungen, denn so bleibe ich auf dem Laufenden und kann geflüchtete Menschen besser begleiten. Wenn ich in der Vergangenheit Referent*innen und des Flüchtlingsrats nach Heidelberg eingeladen habe, waren die Teilnehmer*innen unserer Schulungsveranstaltungen immer sehr zufrieden! Aber der FLÜCHTLINGSRAT ist ja glücklicherweise auch politisch aktiv. Besonders gut finde ich, dass er Verbindungen zu Selbstorganisationen der Roma auf dem Westbalkan geknüpft hat und Veranstaltungen mit ihnen organisiert. Denn die meisten Abschiebungen aus Baden-

**GUTE LOBBYARBEIT
ZUGUNSTEN VON
GEFLÜCHTETEN
MUSS SEIN**

Württemberg brachten geflüchtete Menschen in die Balkanländer zurück und vermutlich waren viele von ihnen Rom*nja. Fluchtgründe gibt es für sie dort mehr als genug und unsere historisch und ethisch begründete Verantwortung hört ja schließlich nicht mit dem Abschiebeflug auf. Schließlich ist der FLÜCHTLINGSRAT auch unser Vertreter gegenüber den Parteien und Ministerien auf Landesebene. Das ist sehr wichtig. Gute Lobbyarbeit zugunsten der Geflüchteten muss sein. Dem Druck der sozialen Bewegung, der Seebrücke, und der kontinuierlichen Lobbyarbeit des FLÜCHTLINGSRATS verdanken wir viel im neuen Koalitionspapier der grün-schwarzen Regierung in Baden-Württemberg. Ich sage heute: Danke!_

mia lindemann
engagiert sich im Asyl-
arbeitskreis Heidelberg

Foto: Chris Montgomery



Die Mitgliederversammlung 2021 - leider nur virtuell, aber trotzdem toll

von *bärbel mauch*

Am 10. April dieses Jahres fand die Mitgliederversammlung des FLÜCHTLINGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG statt. Zaghafte Hoffnungen, nach einem Jahr ausschließlich virtueller Begegnungen endlich wieder eine Präsenzveranstaltung durchführen zu können, zerschlugen sich schon früh und die Planungen konzentrierten sich auf eine digitale Versammlung. Eine besondere Herausforderung lag in den satzungsgemäß anstehenden Wahlen der beiden Vorsitzenden und des Sprecher*innenrates. Glücklicherweise hatte sich der Gesetzgeber im Laufe des vergangenen Jahres

Gedanken gemacht und die Möglichkeit geschaffen, Wahlen online durchzuführen. Für einen satzungs- und datenschutzrechtlich einwandfreien Ablauf der Abstimmungen wurden Instrumente geschaffen, die auch bei der Mitgliederversammlung des FLÜCHTLINGSRATES zum Einsatz kamen. 72 Mitglieder haben daran teilgenommen und mit ihrer Stimme die Weichen für die nächsten zwei Jahre gestellt. Ein Online-Abstimmungstool machte es möglich.

Bekannte und neue Gesichter

Die beiden amtierenden Vorsitzenden Lucia Braß (1. Vorsitzende) und Bärbel Mauch (stellvertretende Vorsitzende) kandidierten erneut für ihre jeweiligen Ämter. Es gab keine weiteren Kandidaturen und beide wurden mit jeweils einer Gegenstimme und einer Enthaltung wiedergewählt. Bei der Wahl zum Sprecher*innenrat wurde es spannend, denn es bewarben sich zwölf engagierte Mitglieder um einen Sitz in diesem Vorstandsgremium. Die Mitglieder konnten sich bei ihrer Stimmenvergabe für höchstens acht Kandidat*innen entscheiden.

Die Wahl fiel definitiv nicht leicht, denn alle Kandidierenden hatten es verdient, gewählt zu werden – unterschiedliche Zugänge und praktische Erfahrungen in der Arbeit mit und Begleitung von Geflüchteten, langjähriges Engagement und eigene Fluchterfahrung, es war von allem etwas dabei und die Qual der Wahl war groß. Die Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe der gewählten Mitglieder des Sprecher*innenrates dauerte entsprechend lange, was für die Kandidierenden einen gewissen Nervenkitzel bedeutete.

Schließlich konnte das Ergebnis verkündet werden. Gewählt wurden die bisherigen Sprecher*innenratsmitglieder Sadiq Zartila, Klaus Harder und Manfred Weidmann; neu dazu kommen nun Slavica Husseini, Mariella Lampe, Lena Schmid, Julian Staiger und Yahya Sonko. Allen Gewählten einen herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön für die Bereitschaft, die Arbeit des FLÜCHTLINGSRATES aktiv mitzugestalten!

Neuwahlen bedeuten auch, Abschied zu nehmen. Und so bedankten sich die beiden Vorsitzenden mit persönlichen Worten bei den ausscheidenden Sprecher*innenratsmitgliedern Buba Barrow, Ottmar Schickle, Jana Pfeiffer und Max Burger. Sie hatten sich in der vergangenen Amtszeit mit großem Engagement und guten Ideen, mit viel zeitlichem Einsatz

und Flexibilität eingebracht und so viel zum Gelingen mancher Projekte beigetragen. Auch hier ein großes Dankeschön verbunden mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen!

Satzungsänderung zur Belegpflicht

Der Vorstand hatte einen Antrag auf Satzungsänderung in die Mitgliederversammlung eingebracht. Dieser bezog sich auf die Nachweispflicht bei Inanspruchnahme des ermäßigten Mitgliedsbeitrages für Schüler*innen, Studierende, Azubis, Bezieher*innen von Leistungen nach SGB oder AsylbLG. Diesen ermäßigten Beitrag gibt es seit 2011 und es war seither notwendig, einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Gruppen einzureichen. Der Vorstand beantragte nun, diese Belegpflicht abzuschaffen, und begründete dies mit dem Wunsch, zum einen ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mitgliedern pflegen zu wollen und zum anderen niemanden zu zwingen, den Bezug von Sozialleistungen offenzulegen.

Nach § 6 der Vereinssatzung ist es Aufgabe der Mitgliederversammlung, den Mitgliedsbeitrag festzusetzen. Der Antrag betrifft zwar nicht direkt die Höhe des Beitrages, befasst sich aber im Grundsatz mit der Entscheidung über den ermäßigten Beitrag. Die Mitglieder folgten mit großer Mehrheit der Argumentation des Vorstandes und stimmten dem Antrag zu.

Ganz am Anfang und schon mittendrin

In der Zwischenzeit haben die wiedergewählten Vorstandsfrauen und der neu besetzte Sprecher*innenrat ihre Arbeit aufgenommen. Leider war bisher noch kein persönliches Treffen möglich, doch nach einem Jahr Erfahrung mit Videokonferenzen gelang sowohl das Kennenlernen als auch die erste Arbeitssitzung sehr gut. Inhaltliche Schwerpunkte und persönliche Interessengebiete spielen eine große Rolle, aber auch organisatorisches Geschick und zeitliche Verfügbarkeit zum Beispiel für Infostände und Moderationen. _

bärbel mauch
Zweiter Vorstand des
Flüchtlingsrats BW

über den tellerrand

interview

Musik, die bewegt

von philipp schweinfurth

Die Band RAHÎ aus Stuttgart begeistert mit ihrem ganz individuellen Klang und ihren persönlichen, tiefgehenden Texten, die sich auch mit Flucht und Migration auseinandersetzen. Unter anderem wurde sie mit dem 1. Preis beim »Bunt statt Braun« Festival ausgezeichnet, haben den Integrationspreis, der durch BigFM verliehen wurde, gewonnen und den Barmherzigkeitspreis für den Bereich »Kunst und Kultur« für ihren Song »Immer Wieder« erhalten.

Wer seid ihr und wie seid ihr zum Musikmachen gekommen?

Wir sind RAHÎ, eine Band, bestehend aus zwei Geschwistern aus Stuttgart und unserem Freund, Musiker und Producer Şahin Kablan (aka JAHİN).

In unserem Leben hat Musik schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Während Hizir sich als Kind für das Singen und in der Jugend insbesondere für die RnB Musik begeistert hat, war Rager als Jugendlicher gefesselt von der Rapmusik: Texten, rappen und eigene Songs produzieren wurden zur



RAHİ bei einem Auftritt in Heilbronn 2018
Foto: Millat Hirofi

großen Leidenschaft. Familiäre Feste, bei denen gemeinschaftlich auf Kurdisch gesungen wurde, sowie unser Vater, der kurdischer Schriftsteller ist, hatten einen großen Einfluss auf diese musikalische Entwicklung. Seit dem 13. Lebensjahr ist für Sahin die Musik identitätsstiftender als alles andere. Durch (Punk)Rock verschrieb er sich für immer der Gitarre. Mit der Zeit lernte er immer mehr Instrumente dazu und deckt mit seinem musikalischen Können inzwischen eine große Bandbreite an Genres ab: von Metal(core), Reggae über Hip-Hop/Rap bis hin zu Jazz und Instrumentalmusik.

Welche Art von Musik macht ihr?

Wir machen Alternative Hip-Hop. Dabei lassen wir unsere ganz eigenen musikalischen Prägungen miteinfließen: viel Gefühl und Harmoniegesang, organische Instrumente (Gitarre, Bass etc.) finden sich auf selbstproduzierten Hip-Hop-lastigen Beats wieder. Was die Lyrics angeht, ist uns die Message eines jeden Songs sehr wichtig. Alles in allem kommt jeder Song direkt vom Herzen – es freut uns, wenn genau das unsere Zuhörer*innen erreicht.

Foto: Jan Potente / Ministerium für
Soziales und Integration



In eurem Song »Immer Wieder« erzählt ihr die Erlebnisse eines Geflüchteten und mit seiner Flucht einhergehende Schicksalsschläge. Was treibt Euch dazu an, Themen wie diese in euren Songs zu behandeln?

Unsere Eltern und unzählige Verwandte wurden zwischen den 70er und 90er Jahren mehrmals aus ihren eigenen Dörfern in Kurdistan vertrieben und haben Angst, Gewalt und Krieg erfahren. Unser Vater war im Jahr 1995 zwei Monate lang auf der Flucht nach Deutschland und wir kamen über den Familiennachzug zwei Jahre später hierher und fingen von neuem an. Das alles prägt uns und die Kunst unweigerlich, es fühlt sich aber befreiend an, es unter anderem über die Musik zu verarbeiten. Täglich sind Menschen auf der Flucht und werden vertrieben, gefoltert und umgebracht, nur weil sie ihren eigenen Glauben, ihre Identität, ihre eigene Sprache oder eigene Traditionen leben. Diese Betroffenen mögen zwar weit weg von uns sein, aber die politischen Zusammenhänge, die hinter den andauernden Ungerechtigkeiten stecken, reichen zum Teil bis zu unserer eigenen Haustüre. Die Aufarbeitung von Ungerechtigkeit und Missständen sollte unserer Meinung nach immer Platz in der Kunst finden.

Philipp Schweinfurth
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

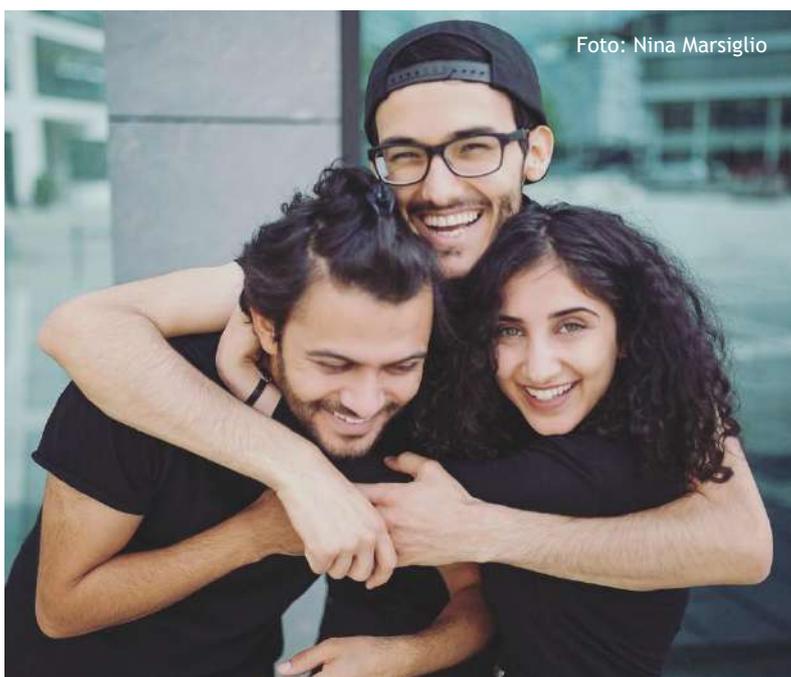


Foto: Nina Marsiglio

Die Band »RAHÎ«

Web: www.rahimusik.de
Instagram: [rahi.musik](https://www.instagram.com/rahi.musik)
Facebook: [rahi.official](https://www.facebook.com/rahi.official)
YouTube: [RAHÎmusik](https://www.youtube.com/channel/UC...)

Das mit dem Barmherzigkeitspreis ausgezeichnete Lied »Immer wieder« kann hier angehört werden:



Wen und was wollt ihr mit eurer Musik erreichen?

Wir definieren das für uns gar nicht so konkret. In erster Linie tun wir das, was uns erfüllt und was wir lieben. Bisher hatten wir bei Auftritten Kontakt zu Menschen aus gefühlt jeder Altersgruppe und aus jeder Ecke: von privaten Wohnzimmerkonzerten über Musikfestivals bis hin zu gesellschaftlich wichtigen Events wie zum Beispiel der Verleihung des Integrationspreises Baden-Württemberg oder des Preises »Frau Europas« an Düzen Tekkal in Berlin. Das Gefühl, dass der Verbindung von Menschen durch die Musik keine Grenzen gesetzt sind, ist wirklich unbeschreiblich. Wir freuen uns jedes Mal, wenn Menschen unsere Kunst fühlen und etwas für sich mitnehmen können.

Wie würde für euch eine perfekte Gesellschaft aussehen? Was müsste dafür passieren?

Eine gesunde und erfüllte Gesellschaft wäre für uns jene, die ihren Wohlstand, ihre Sicherheit und ihre Vollkommenheit nicht auf Kosten anderer Länder und deren Bewohner*innen lebt. Diese Gesellschaft würde sich auszeichnen durch die Gleichwertigkeit aller Lebewesen, glücklicher Vielfalt, Solidarität, Respekt und Toleranz. Eine Gesellschaft mit mehr Kunst und weniger Krieg._

kinderarbeit

Schuften statt Schule

Zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen gehört, Kinder besser vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen und ihnen einen Schulbesuch zu ermöglichen. Dabei schien sie auf einem guten Weg und konnte insbesondere die Kinderarbeit mehr und mehr zurückdrängen. Die Corona-Pandemie hat die Lage aber wieder verschlimmert.

von *waltraud günther*
& *amelie pflugfelder*

Als Kinderarbeit werden alle von Kindern ausgeführten Tätigkeiten bezeichnet, für die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch sind, die deren körperliche oder seelische Entwicklung schädigen, die diese vom Schulbesuch abhalten und Kindern ihre Kindheit beraubt. Im Artikel 32, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes an, »... vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte«.

Zudem ratifizierten alle 187 Mitgliedsstaaten der INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION (ILO) im August 2020 das ILO-Übereinkommen Nr. 182 zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Es verbietet den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, Prostitution, Pornographie, illegalen Aktivitäten wie Drogenhandel und bei gefährlichen Arbeiten. Bereits im Übereinkommen Nr. 138 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten dazu, »eine innerstaatliche Politik zu verfolgen, die dazu bestimmt ist, die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sicherzustellen und das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit fortschreitend bis auf einen Stand anzuheben, bei dem die volle körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen gesichert ist«.

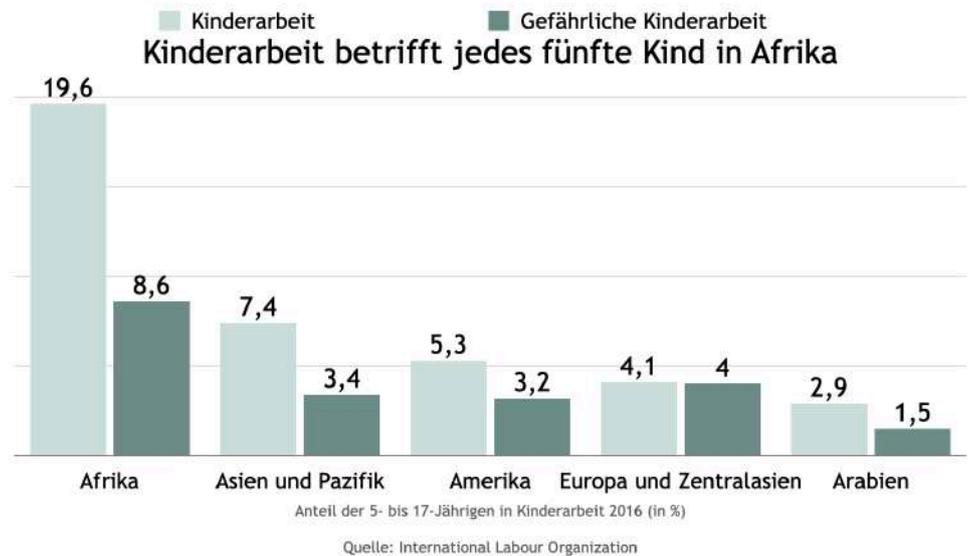
Viele Flüchtlinge mussten in ihrer Kindheit arbeiten

In Deutschland ist Kinderarbeit selten. Doch viele der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen, die sich hier aufhalten, mussten bereits in ihrer Kindheit arbeiten. So Khalil: In der Wohngruppe fällt schnell auf, wie geschickt er mit dem Bügeleisen umgeht. Oberhemden bügelt er im Nu, ohne Falten, professionell, und mit Nadel und Faden hantiert er wie ein Schneider. Irgendwann erzählte er, dass er schon als kleines Kind bei der Heimarbeit mithelfen musste. Bereits mit neun Jahren war er in einer Kleiderfabrik beschäftigt. Viele Stunden täglich musste er dort Oberhemden nähen und bügeln, nach Hause konnte er nur alle paar Wochen. Oder auch Murat. Als Kind sei er in Kabul »Ampelmännchen« gewesen, berichtet er. Dort habe er sich mit seinem kleinen, selbstgebastelten Bauchladen an belebte Straßenkreuzungen gestellt und seine Waren angepriesen. Ahmad wiederum musste schon früh im Steinbruch, auf dem Bau und später beim Fliesenleger arbeiten. Kein Wunder, dass er heute der beste Fliesenleger seines Lehrjahres ist.

Pandemie macht Erfolge zunichte

Wegen der Corona-Pandemie sind weltweit Millionen Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt, als Arbeitskräfte missbraucht zu werden. Befürchtet wird der erste Anstieg an Kinderarbeit seit über zwei Jahrzehnten. Dabei konnte die Anzahl arbeitender Kinder seit 2000 um fast 100 Millionen gesenkt werden.

Dieser Artikel erschien erstmals in der Schweizer StraÙenzeitung *Surprise* und der baden-württembergischen StraÙenzeitung *Trott-war*. Sie nehmen in ihren Artikeln vor allem soziale Schwierigkeiten in den Blick und werden auf der StraÙe von sozial benachteiligten Menschen verkauft, denen dadurch eine Verdienstmöglichkeit geboten wird. Weitere Informationen unter: www.surprise.ngo & www.trott-war.de.



Die Pandemie macht die Erfolge zunichte: Familieneinkommen brechen weg, kostenloses Schulessen fehlt und die Armut nimmt zu. Oftmals stellt die Arbeitskraft der Kinder die einzige Hinzuverdienstmöglichkeit für deren Familien dar. Mit dem Ende der Pandemie dürfte jedoch nicht zwangsläufig auch die Kinderarbeit abnehmen. Vielmehr werden Millionen von Kindern wahrscheinlich nie wieder eine Schule von innen sehen. Ihre Familien sind zu abhängig von ihrer Arbeit. Die Kinder altern unterdessen und verlieren den Anschluss. Unterricht in Präsenz konnte monatelang nicht stattfinden, Kontakt zu Lehrkräften ist kaum möglich und fehlende digitale Ausstattung verhindert Homeschooling. Von der Krise werden aber auch diejenigen Kinder getroffen, welche schon vorher arbeiten mussten: Längere Arbeitszeiten und schlechtere Arbeitsbedingungen sind Folgen der angeschlagenen Wirtschaft.

Lieferkettengesetz schafft keine Abhilfe

Der Vorschlag des Rechtsausschusses des EU-Parlaments für ein Lieferkettengesetz sowie der Beschluss eines deutschen Lieferkettengesetzes machen auf den ersten Blick Hoffnung auf ein neuerliches Zurückdrängen der Kinderarbeit. Es verpflichtet Unternehmen, Kinderarbeitsrisiken zu analysieren, Gegenmaß-

nahmen zu erarbeiten und über deren Wirksamkeit zu berichten. Kann nicht nachgewiesen werden, dass Kinderarbeit verhindert wird, sind Unternehmen haftbar für Schäden und müssen Entschädigungen leisten. Das gilt nicht nur für Kinderarbeit: In allen Branchen muss für Lieferketten gesorgt werden, die frei von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen sind.

NGOs und die »Initiative Lieferkettengesetz« kritisieren jedoch, dass der deutsche Gesetzesentwurf viele Schlupflöcher lasse. Die Sorgfaltspflichten von Unternehmen würden zu spät in der Lieferkette ansetzen und bezögen sich nur auf direkte Vertragspartner. Der Anfang der Lieferkette, wo die meisten Missstände aufträten, werde so nicht erreicht. Hier würden Unternehmen erst aktiv werden müssen, wenn Menschenrechte verletzt werden. Ferner greife das Gesetz erst bei Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden – und könne somit zudem durch eine Auftragsvergabe an Subunternehmen umgangen werden. Eine zivilrechtliche Haftung, die Opfern von Menschenrechtsverletzungen eine Klage vor deutschen Gerichten ermöglichen würde, fehle im Entwurf. Und auch Umweltstandards würden zu kurz kommen, da umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht vorgesehen wären. Deutschland wird die Vorgaben der EU damit nicht erfüllen. Dass es besser geht, zeigt zum Beispiel Frankreich.

NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied
und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:



da wär‘ noch was

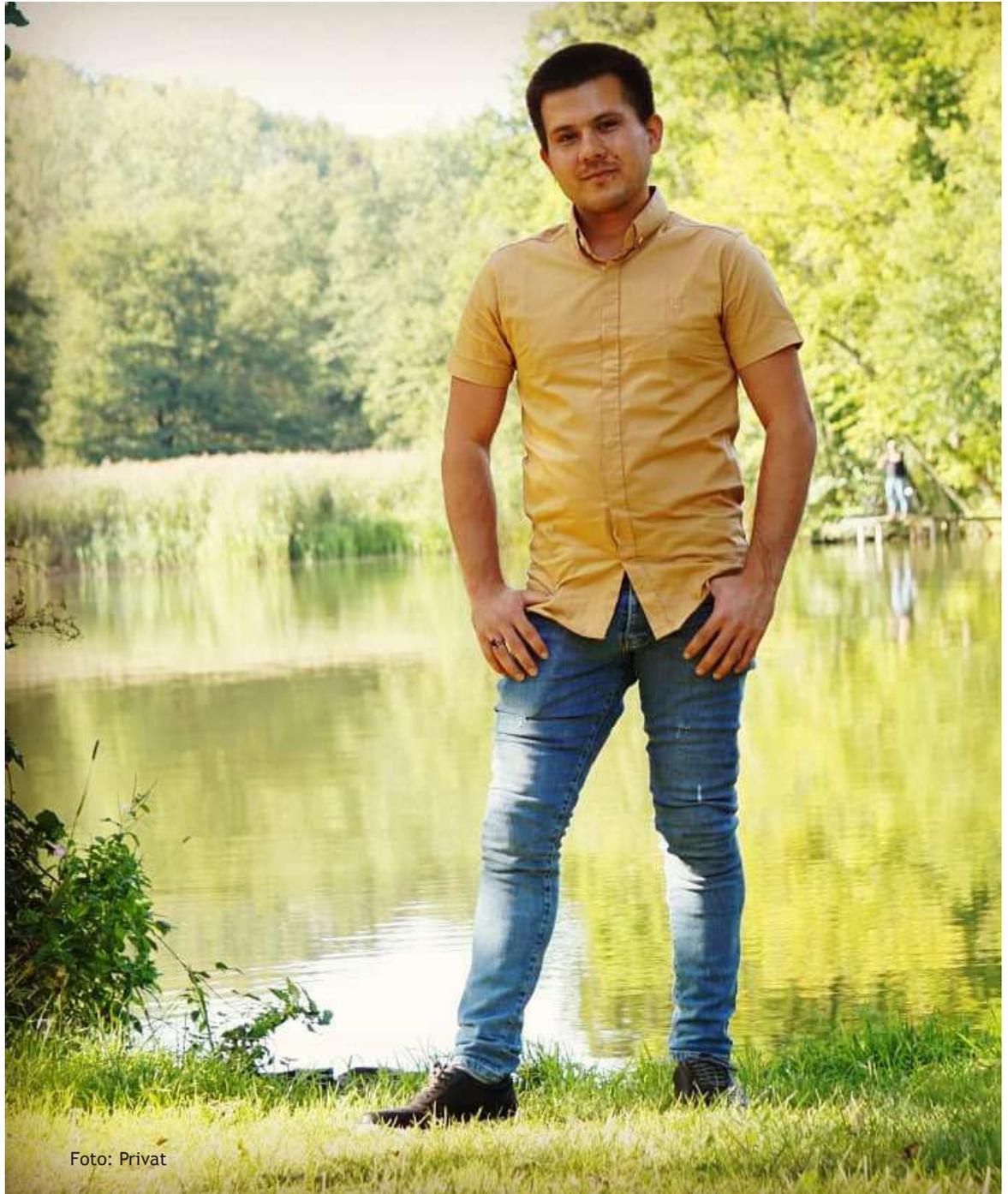


Foto: Privat

*Murtaza Moosavi kommt aus Afghanistan und ist seit 2015 in Deutschland. Er schließt bald seine Ausbildung als Maschinen- und Anlagenführer ab, spielt im Verein Volleyball und macht in seiner Freizeit Musik in einer internationalen Gruppe von Musiker*innen. Dies ist die Übersetzung seines Liedes »Stell dir vor«, das im Original auf Farsi ist.*

Stell' dir vor...

von *murtaza moosavi*

Stell dir eine Welt vor, auch wenn diese Vorstellung schwierig ist,
Eine Welt, in der jeder Mensch vollkommen glücklich ist,
Eine Welt, in der Geld, Nationalität und Macht keinen Wert haben,
Eine Welt ohne Atombomben, ohne Flugzeugsbomben und ohne
Raketenwerfer, in der kein Kind seinen Fuß durch eine Landmine
verliert, in der alle in voller Freiheit und ohne all den Schmerz sind.

Stell dir die Welt vor ohne Hass und Munition, ohne eigensinnige
Tyrannei, ohne Furcht und ohne Särge.

Stell dir eine Welt vor voll mit Lächeln und Freiheit, bis zum Rand
gefüllt mit Blumen und Küssen voll von blühenden Wiederholungen.

Stell dir diese Welt vor, ohne dass diese Vorstellung eine Straftat ist, die
den Hals mit Blei füllt.

Stell dir eine Welt vor, in der das Gefängnis ein Märchen ist,
Alle Kriege der Welt ein Ende und die Waffen ausgedient haben.
Niemand ist die Stimme des Universums, alle Menschen sind gleich,
Es gibt keine Grenzen und Beschränkungen, Heimat ist die gesamte
Welt.

Stell dir vor, du kannst dieses Märchen verwirklichen._

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.
Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

 **FLÜCHTLINGSRAT**
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



01/2014
Willkommenskultur?
Es gibt noch viel zu tun!



02/2014
Gemeinsam gegen Rassismus!



03/2014
Nach dem Gipfel ...
gibt es viel zu tun!



01/2015
Treten Sie ein!



02/2015
Refugees Welcome



03/2015
Die neue »Bleibeperspektive«



01/2016
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016
Menschenrechte kennen
keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



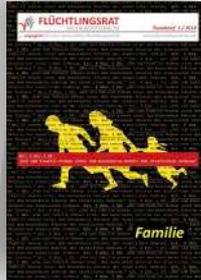
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte
sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



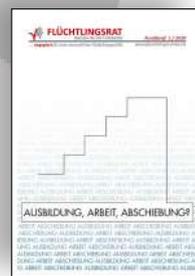
01/2019
Refugees (still) in orbit?!



02/2019
Menschen & Rechte
sind unteilbar



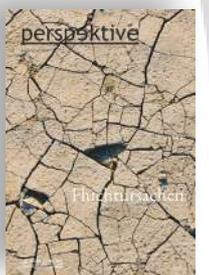
03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme



perspektive 03/2020
Fluchtursachen



perspektive 01/2021
covid-19: Grenzerfahrung